Einzelpreis 4 € ISSN 1432-7953 Z 8422 E

Zeitschrift des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. · 40. Jahrgang · März 2007

Ihre Experten für Garten & Landschaft

Landschaft Bauen & Gestalten

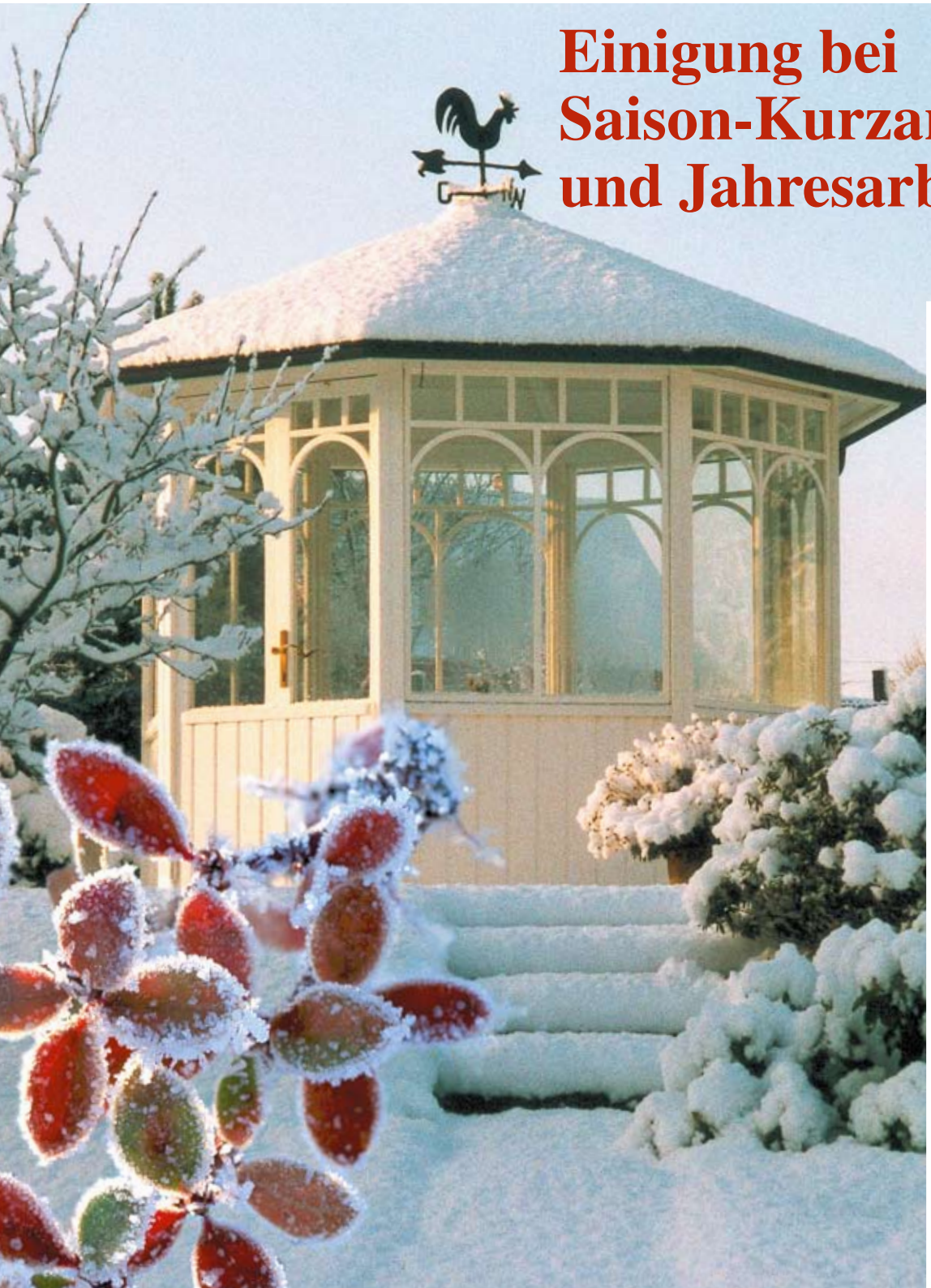

Einigung bei Saison-Kurzarbeitergeld und Jahresarbeitszeit

Seite 10

EXPO REAL
„Grüne“ Kontakte zur Immobilienwirtschaft 6

Freiflächenmanagement
Fachtagung in Bochum mit Wohnungsunternehmen 23

Gartenwettbewerb
Die schönsten Privatgärten werden prämiert 26

GaLaBau-Service GmbH
GaLaBau-Finanzservice GmbH
Ihre Experten für Garten & Landschaft

BAMAKA AG
Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

Exklusive Angebote für Verbandsmitglieder

BAMAKA AG Sonderaktion!

Kurzheckbagger von CAT/Zeppelin zu absoluten Kampfpreisen.

Wir haben ein großes Kontingent an Minibaggern für alle Kunden der BAMAKA AG verhandelt.

Faxen Sie uns umgehend das Antwortfax zurück und wir senden Ihnen unser Top-Angebot.

ZEPPELIN CAT

Achtung! Demnächst große Sonderaktion zum 301.6C!

Coupon senden an:

PLZ 0 – 4:
Frau Sabine Geller
Telefon 02224 981088-50
Telefax 02224 981088-950
S.Geller@BAMAKA.de

PLZ 5 – 9:
Frau Tanja Eulgem
Telefon 02224 981088-40
Telefax 02224 981088-940
T.Eulgem@BAMAKA.de

>> Anforderungscoupon

☐ *Bitte senden Sie mir das Zeppelin Lieferprogramm.*

Bitte rufen Sie mich an! Ich interessiere mich für den

☐ **301.6C** ☐ **301.8C** ☐ **302.5C** ☐ **303C CR**
☐ **305.5C CR** ☐ **304C CR** ☐ **305C CR** ☐ **308C CR**

☐ *Maschinenvorführung erwünscht*

Firma

Name

Straße, Nr., PLZ, Ort

Titelbild
BGL und IG BAU haben sich auf die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes und einer Jahresarbeitszeit geeinigt. Lesen Sie unser Thema des Monats ab Seite 10.

Aktuell

4 Internationale Gartenschau 2013 in Hamburg
5 Große Chance: Positive Entwicklung für Elbinsel
6 „Grüne“ Kontakte zur Immobilienwirtschaft ausbauen
9 Junge Fußballerinnen gewannen Trikots für ihr Team

Thema des Monats

10 Tarifpolitische Einigung mit IG BAU erzielt
17 Im GaLaBau beginnt eine neue Zeitrechnung

GaLaBau intern

19 Drei gleichberechtigte Partner: BdB – BGL – ZVG
20 „Eingehende Untersuchungen“
21 Baumgeschenk für den Preisträger Dieter Althaus
21 Bau-Organisation vertritt künftig rund 5.600 Betriebe
22 Theorie und grüne Praxis besser verknüpfen
23 Fachtagung in Bochum: „Freiflächenmanagement“
24 Landschaftsgärtner gründen neuen Bezirksverband
25 Wie Auszubildende zu Top-Teamspielern werden
25 Ziel: Mehr Praxiserfahrungen für Studenten
26 Die schönsten Privatgärten werden prämiert

Industrie & Wirtschaft

27 Rasen und Wiesen

Marketing

30 GaLaBau-BauzaunPlane

Rubriken

19 Steuertermine
20 Heftvorschau
22 Personen
23 Buchtipps
24 Seminare der Landesverbände
26 Termine

Dieser Ausgabe liegen Informationen der ARGE Demopark, der AS-Motor Germany GmbH & Co. KG und der Gefa Produkte Fabritz GmbH bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

9

Nachwuchswerbung in „BRAVO SPORT“

Das C-Juniorinnen-Team der SG Griesingen ist die Jugendfußballmannschaft 2006. Das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau hatte im Jugendmagazin „BRAVO-SPORT“ zu der Wahl aufgerufen.

19

Gleichberechtigte Partner

An der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft sind nun drei grüne Verbände zu gleichen Teilen beteiligt.

21

Baumgeschenk für Dieter Althaus

BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker hat dem thüringischen Ministerpräsidenten, der mit dem UMU-Mittelstandspreis ausgezeichnet wurde, ein Baumgeschenk zugesagt.

27

Rasen und Wiesen

Neue Geräte zum Mähen, Schneiden und Vertikutieren, Bewässerungssysteme, Saatgut und vieles mehr.

30

GaLaBau-BauzaunPlane

Auf sehr große Resonanz gestoßen ist im vergangenen Jahr die Sammelbestellung der GaLaBau-BauzaunPlane. Deshalb wird die Aktion, die günstige Preise beim Eindruck des Firmenlogos bietet, jetzt wiederholt.

Impressum

Herausgeber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | **Verantwortlich** Dr. Hermann Kurth | **Redaktion** Bettina Holleczek (BGL) | **Anschrift für Herausgeber und Redaktion** Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77 | E-Mail bgl@galabau.de, Internet www.galabau.de | **Verlag und Anzeigen** signum[kom Agentur für Kommunikation, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 0221 92555-12, Fax 92555-13, E-Mail kontakt@signum-kom.de, Internet www.signum-kom.de | **Anzeigenleitung** Monika Glöcklhofer, Telefon 0221 92555-15 | **Gestaltung** Angelika Schaedle | **Druck** SZ-Offsetdruck, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 St. Augustin
Seit 1. November 2006 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 27. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

DBG und Stadt Hamburg unterzeichneten jetzt den Vertrag

Internationale Gartenschau 2013 in Hamburg

In Hamburg wird im Jahr 2013 die Internationale Gartenschau (IGS 2013) stattfinden. Die entsprechenden Verträge wurden jetzt vom Hamburger Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Dr. Michael Freytag, und den beiden Geschäftsführern der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), Friedrich Meiberth und Sebastian Emunds, unterzeichnet. An der nun gegründeten IGS GmbH mit Sitz in Hamburg hält die DBG ein Drittel, die Stadt Hamburg zwei Drittel. Gleichzeitig unterschrieben der Senator und der Präsident des Zentralverbandes Gartenbau e. V. (ZVG), Heinz Herker, den Vertrag über die ideelle Trägerschaft.

Anzeige

Der Hamburger Senator für Stadtentwicklung und Umwelt, Dr. Michael Freytag (Mitte), und die beiden Geschäftsführer der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG), Friedrich Meiberth (l.) und Sebastian Emunds (r.), unterzeichneten jetzt die Verträge über die Internationale Gartenschau Hamburg 2013.

Auf den Elbinseln Wilhelmsburg und Veddel

Die IGS findet von April bis Oktober 2013 auf den Elbinseln Wilhelmsburg und Veddel statt. Die Gestaltung des Geländes soll ein langfristiges Nutzungskonzept für einen neuen Volkspark Wilhelmsburg beinhalten. Nach 1953, 1963 und 1973 schließt Hamburg damit bereits zum vierten Mal einen Vertrag mit dem gärtnerischen Berufsstand, um eine Internationale Gartenschau auszurichten.

Aus den vergangenen Veranstaltungen ist die bekannte Parkanlage „Planten un Blomen“ im Herzen Hamburgs entstanden, die aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist. Prachtvolle Blumenbeete, gepflegte Rasenflächen, idyllische Bäche und kleine Seen bilden Orte der Entspannung und Gartenlokale sind gesellige Anziehungspunkte.

Was sich bei den ersten internationalen Gartenschauen im innerstädtischen Bereich entwickelt hat, soll sich auf den Elbinseln im Rahmen einer ausgewogenen Stadtentwicklung fortsetzen.

Parkanlagen für mehr Lebensqualität

Auch mit der IGS 2013 sollen langfristig Parkanlagen in der Hansestadt gesichert werden, um die Lebensqualität, das Stadtklima und die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen zu verbessern. Dafür stellt die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft ihr breites Know-how aus mehr als 50 Jahren Gartenschau zur Verfügung. Die DBG berät bei der Planung und Gestaltung der Veranstaltungsflächen auf den Elbinseln und organisiert die gartenbaulichen Ausstellungen und Info-Veranstaltungen. Grünflächen und Gärten werden beispielhaft angelegt und gepflegt. Weitere Veranstaltungen widmen sich den Themen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Stadtentwicklung.

Viele der Aktivitäten werden vom Engagement der Betriebe des gärtnerischen Berufsstandes getragen. Die Gesellschafter der DBG sind: der Bund deutscher Baumschulen e. V. (BdB), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und der Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG).

BGL-Präsident Redeker blickt auf „Internationale Gartenschau 2013“ in Hamburg

Große Chance: Positive Entwicklung für Elbinsel

Eine große Chance: „Mit der Internationalen Gartenschau (IGS) 2013 in Hamburg und der parallel dazu stattfindenden Internationalen Bauausstellung (IBA) wird die über Jahrzehnte vernachlässigte, bislang nicht gerade positiv aufgefallene und sturmflut-betroffene Elbinsel in ihrer Entwicklung einen Sprung nach vorne machen.“ Davon ist Hanns-Jürgen Redeker, der Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG), überzeugt.

Hanns-Jürgen Redeker

Er erläuterte: „Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung dieses Stadtteils beginnen die ansässigen Wohnungsbaugesellschaften bereits heute mit Neubauprojekten und Umbaumaßnahmen an ihren bestehenden Objekten. Wirtschaftsunternehmen unterschiedlicher Größe und Art siedeln sich an oder ziehen in diesen Bereich um.“ Durch die Ansiedlung von Studenten beginne sich schon jetzt die Bevölkerungsstruktur zu verändern, die bislang sehr stark durch Menschen mit Migrationshintergrund geprägt gewesen sei.

Beteiligung der Bürger aus rund 40 Nationen

Die Ausstellungen bieten den heute ortsansässigen Menschen aus rund 40 verschiedenen Nationen die Möglichkeit, ihre Interessen auf dem Weg der bereits bestehenden Bürgerbeteiligung bei den anstehenden Maßnahmen einzubringen und ihre Kulturen darzustellen. Internationalität sei hier schon vorhanden, so Redeker. Sie wurde zum Beispiel bereits vor einigen Wochen deutlich bei der Pflanzung von 13 verschiedenen Bäumen, gespendet von 13 in der Hansestadt vertretenen Konsulaten. In den nächsten Jahren sollen noch weitere 90 Konsulate diese Arbeit fortsetzen und an der Schaffung des „Parks der Vereinten Nationen“ mitwirken.

BGL-Präsident Redeker wies darauf hin: „Der Zukunftsforscher Professor Peter Wippermann geht davon aus, dass sich die Elbinsel in den nächsten zehn Jahren zum so genannten Szeneviertel entwickeln wird – ähnlich wie andere Stadtteile.“

Grüne Projekte für die Metropole

Im Rahmen des Gesamtprojekts – Sprung über die Elbe – werde die Infrastruktur des Stadtteils zudem teilweise erneuert beziehungsweise eine Umgestaltung erfahren. „Unsere Aufgabe als Landschaftsgärtner wird es sein, parallel dazu, dezentral in der Metropole Hamburg im Zuge der jetzigen Euphorie auch in anderen Stadtteilen bestehende Grünprojekte weiter zu entwickeln und neue grüne Projekte zu initiieren“, zeigte Hanns-Jürgen Redeker auf. Er hob hervor: „So werden sich alle Hamburger mit der Internationalen Gartenschau identifizieren können.“

multicar
Kompakte Geräteträger und Transporter
Hako
Clean ahead
Saison-Miete!
z. B. Hakotrac 1950 DA
z. B. Hako-Citytrac 4200 DA
z. B. Multicar M 26
Frühbucher-Rabatt
bis 31. März 2007:
Bis 10% Preisvorteil auf alle Sommergeräte !
Jetzt buchen, damit Sie noch leistungsfähiger sind. Die genauen Mietpreise je nach Anbaugeräteprogramm und Stunden-Einsatz inkl. Zulassung und Versicherung erhalten Sie auf Anfrage. Laufzeiten sind von 6 bis 72 Monaten möglich. Mehr Infos unter
Tel. 04531-806 365
Mehr.
Hako-Werke GmbH · Abt. DB 47
Hamburger Str. 209-239
D-23843 Bad Oldesloe
e-mail: info@hako.com
www.multicar.de
www.hako.com
2 starke Marken unter einem Dach.

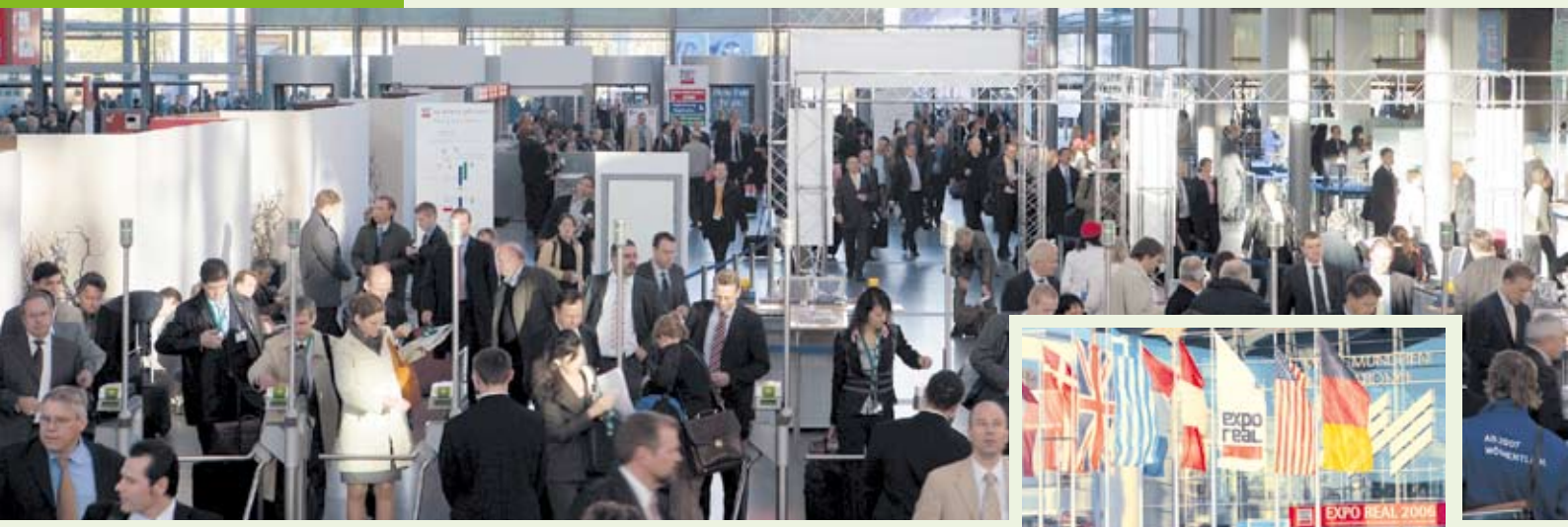

Die Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien „EXPO REAL“ in München hat sich längst zum Treffpunkt der deutschen und internationalen Entscheider der Immobilienwirtschaft entwickelt.

Foto: Messe München GmbH / Thomas Plettenberg

Hier geht es um Kontakte und Geschäfte: Mit ihrem erstklassigen Informationsangebot ermöglicht die „EXPO REAL“ einen intensiven, branchenübergreifenden Dialog zwischen Fachbesuchern sowie Entscheidern und Investoren der Immobilienwirtschaft.

Foto: Messe München GmbH / Alex Schelber

EXPO REAL 2006: Chancen für Dienstleister rund ums Bauen mit Grün

„Grüne“ Kontakte zur Immobilienwirtschaft ausbauen

Die „EXPO REAL“ in München hat sich seit ihrer Premiere in 1998 als „Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien“ immer stärker zur herausragenden Plattform und zum Treffpunkt der deutschen und internationalen Entscheider der Immobilienwirtschaft entwickelt.

Sie steht für produktives „Networking“ und ein erstklassiges Informationsangebot – bei 1.638 Ausstellern aus 40 Ländern, auf insgesamt 52.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche in 2006. Anbietern, Entwicklern und Nutzern ermöglicht die „EXPO REAL“ einen intensiven, branchenübergreifenden Dialog mit dem Ziel, Projekte, Geschäftsbeziehungen und Investitionen zu initiieren und die Realisierung geplanter Vorhaben voranzutreiben.

Was hat das alles mit den Experten für Garten und Landschaft zu tun? Die Landschaftsgärtner sind fachkundige Partner rund ums Bauen mit Grün – von der Planung über die Realisierung bis hin zur nachhaltigen Pflege des Grüns. Verstärkt wollen sie sich als kompetente Dienstleister in Sachen Grün positionieren. Dazu brauchen sie vor allem gute Kontakte zur Immobilienwirtschaft. „Landschaft Bauen & Gestalten“ befragte Repräsentanten und Unternehmer aus der grünen Branche, die die Fachmesse in München besucht haben:

Aus welchem Grund werben Sie dafür, dass sich die größeren Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände die „EXPO REAL“ einmal anschauen sollten?

Dr. Hermann J. Kurth (Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.): „Die Fachmesse für Gewerbeimmobilien ist eine der größten ihrer Art in Europa. Sie ist ein hervorragender Marktplatz, um Kontakte zu knüpfen und mit Entscheidern aus der Immobilienwirtschaft ins Gespräch zu kommen. Dies können die Mitgliedsbetriebe vor Ort am besten erleben. Dann sollten sie selbst entscheiden, ob sie in Zukunft einen Besuch auf der ‚EXPO REAL’ zum Pflichttermin machen oder ob sie sogar mit anderen GaLaBau-Betrieben zusammen dort ausstellen und Gespräche führen.

Dr. Hermann J. Kurth

Dass sich die Landschaftsgärtner auf der ‚EXPO REAL’ als Dienstleister rund ums Bauen mit Grün präsentieren, ist für mich eine Vision, an der wir arbeiten müssen. Dies kann nur ein Angebot für die Mitglieder sein und ein Hinweis darauf, wo sich interessante Marktchancen eröffnen können.

Wie Andere die Bedeutung der Messe einschätzen, zeigt

Anzeige

SOMMER, SONNE, MAY

- Groß- und Freiarmschirme von May für das besondere Ambiente Ihrer Terrasse
- Alu und Markisenstoff in höchster Qualität
- Größen von 2,5 m bis 10 m, in vielen Ausführungen
- Große Stoffauswahl
- Zahlreiches Zubehör

Weitere Informationen durch:

MAY GERÄTEBAU GMBH
Zum Mühlbach 1
D-88422 Betzenweiler
Telefon 07374/9209-0
Telefax 07374/920930
www.may-online.com

may SCHIRM-SYSTEME

die beeindruckende Präsenz des Unternehmens Frauenrath, das unter anderem auch im Garten- und Landschaftsbau tätig ist. Arndt Frauenrath hat erklärt, die Standbeteiligung (Kosten: rund 10.000 Euro) bringe ihm an den Messetagen nicht nur enorm viele Geschäftskontakte (so spare er während des ganzen Jahres Zeit für die Kontaktpflege), sondern sichere ihm auch Aufträge. Das könnte für andere GaLaBau-Betriebe ebenso von Interesse sein.

Welchen Eindruck hatten Sie von der „EXPO REAL 2006“ und wie schätzen Sie als GaLa-Bau-Unternehmer die Bedeutung der Fachmesse für die grüne Branche ein?

Ernst Meerkamp (BGL-Vizepräsident; M + M GaLaBau GmbH, Freising-Achering): „Nach meiner Einschätzung ist die ‚EXPO REAL’ die wichtigste Immobilienmesse für unsere Branche. Wir treffen dort genau unsere Zielgruppe, angefangen von institutionellen Bauträgern über Kommunen bis hin zu Investoren und Entscheidern. Da geht es um herausragende Projekte mit Blick auf den Bau von Gewerbeimmobilien und Wohnungen, um öffentliche Bauten, um Hotels, Golfplätze und andere Sport- und Freizeitanlagen.

Ernst Meerkamp

Die Messe bietet ausgezeichnete Chancen zum Knüpfen von Kontakten. Ich habe zum Beispiel interessante Gespräche mit bundesweit arbeitenden Facility-Management-Firmen geführt.

Wir sollten als Berufsstand auf jeden Fall Flagge zeigen und bei unserer Zielgruppe präsent sein. Ein Messeauftritt ist für unsere grüne Branche unbedingt empfehlenswert. Dabei gilt es, die Botschaft zu vermitteln: Eine gut gestaltete und gepflegte grüne Außenanlage steigert den Wert von Immobilien.“

COMPO: starke Produkte – überzeugender Service!

COMPO bietet das umfassende Know-how bei allen Düngungs- und Pflegemaßnahmen. Kulturspezifische Empfehlungen oder produkttechnische Erläuterungen – mit wenigen Klicks führt der neue Internet-Auftritt www.compo-profi.de zur Lösung.

**COMPO –
die Beratungskompetenz im
grünen Bereich!**

COMPO GmbH & Co. KG
Postfach 2107
48008 Münster
Tel.: +49 (0)2 51/32 77-0
Fax: +49 (0)2 51/32 62 25
e-mail: info@compo.de
Internet: www.compo-profi.de

COMPO Austria GmbH
Postfach 109
A-1130 Wien
Tel.: +43 (0)1/8 76 63 93-0
Fax: +43 (0)1/8 76 63 93-116
e-mail: info@compo.at
Internet: www.compo.at

http://www.compo-profi.de

mehr als

COMPO – Kompetenz in Düngung

® = registrierte Marke

Werner Küsters

Welche Trends haben bei der „EXPO REAL 2006“ eine besondere Rolle gespielt und wie können die Landschaftsgärtner davon profitieren?

Werner Küsters (Präsident des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft, BDWi; Gartenhof Küsters GmbH, Neuss): „Bei der ‚EXPO REAL 2006’ hat sich ganz klar gezeigt: Der Trend geht zum Bauen mit Grün. Bei allen vorgestellten Planungen und Projekten spielte das Grün eine prägende Rolle. Das sind gute Zukunftsperspektiven für unsere Branche. Wir dürfen aber nicht warten, bis Andere sich diesen Markt erschließen – wir Experten für Garten und Landschaft müssen diesen Markt rechtzeitig selbst aktiv besetzen. Wir müssen uns als kompetente Projektpartner auf Augenhöhe präsentieren, wenn wir mehr als lediglich Subunternehmer sein wollen.

Angesichts der Dimensionen solcher Projekte gehört zu dieser Projektpartnerschaft auf Augenhöhe auch, dass wir Landschaftsgärtner uns verstärkt strategischen Kooperationen zuwenden und überregional – ja sogar grenzüberschreitend mit Landschaftsgärtnern aus anderen ELCA-Mitgliedsländern – zusammenarbeiten. Das erfordert schon der ganzheitliche Ansatz der Immobilienwirtschaft – sie wählt bevorzugt Partner aus, die vom Planen und Bauen mit Grün bis zum Erhalt und zur Pflege die ganze Palette der grünen Dienstleistungen abdecken.

Vor diesem Hintergrund spricht Vieles für einen Gemeinschaftsstand der Landschaftsgärtner im Rahmen der nächsten ‚EXPO REAL’. Aber auch eine Beteiligung einzelner GaLaBau-Unternehmer als Aussteller in Kooperation mit Partnern aus einer Region kann interessante Perspektiven für den eigenen unternehmerischen Wirkungskreis haben. In jedem Fall ist klar: Als Aussteller kann man sicher nicht gleich zu Beginn damit rechnen, mit gefüllten Auftragsbüchern nach Hause zu fahren. So eine Messebeteiligung ist als Investition in die Zukunft zu betrachten. Ich bin sicher: Wir sollten in das Boot einsteigen und unsere Chancen nutzen.“

Unter welchen Voraussetzungen wäre denn eine Präsentation im Rahmen der „EXPO REAL“ für Ihr Unternehmen interessant?

Josef Schernthaner (Geschäftsführer Schernthaner GmbH Garten- und Landschaftsbau, Neuried): „Ein einzelnes GaLaBau-Unternehmen kann den Aufwand für so einen Auftritt im Rahmen der Messe sicher nicht allein schultern. Es ist beeindruckend, welche Aussteller in

Josef Schernthaner

München dabei waren – ohne Zweifel ist die ‚EXPO REAL’ auch für unsere Branche eine wichtige Veranstaltung. Wenn wir Landschaftsgärtner uns dort mit einem Gemeinschaftsstand präsentieren wollen, dürfen wir nicht kleckern, sondern müssen klotzen. Da brauchen wir aber schon mehr als eine Hand voll GaLaBau-Betriebe, die mitmachen. Am besten wären aus jedem Landesverband mindestens zwei gestandene Unternehmen dabei. Denn wir müssen den Interessenten ja auch deutschlandweit Lösungen anbieten, um den Markt optimal zu bearbeiten. Wesentliche Voraussetzungen für einen Messeauftritt der Landschaftsgärtner sind aus meiner Sicht ein gutes Konzept für einen Gemeinschaftsstand und eine professionelle Marketingstrategie, mit der wir unsere potenziellen Kunden auch wirkungsvoll erreichen.“

Welche Bedeutung hat die „EXPO REAL“ aus Ihrer Sicht für den Garten- und Landschaftsbau?

Ulrich Schäfer (Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.; nord grün nürnberg Garten- und Landschaftsbau GmbH): „Die

Ulrich Schäfer

Präsenz internationaler Entscheider aus der Immobilienwirtschaft bei der Messe war schon beeindruckend. Hier Kontakte zu knüpfen, kann vor allem für GaLaBau-Unternehmen sehr interessant sein, die im Bereich von Grünpflege und Grünflächenmanagement aktiv sind. Sonst geht möglicherweise ein Markt an uns vorbei. Der BGL und die in seinen Landesverbänden organisierten Mitgliedsbetriebe dürfen diese Entwicklung nicht verpassen, denn der Trend geht eindeutig hin zu immer größeren Einheiten in der Immobilienbewirtschaftung. Auf einen gemeinsamen Messeauftritt bei der ‚EXPO REAL’ sollten wir uns gut vorbereiten. Dazu gehört meines Erachtens auch ein Konzept fürs bundesweite Management von Grünflächen.“

Jürgen R. Prigge

Welche Chancen sehen Sie für Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen bei einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsstand im Rahmen der „EXPO REAL“?

Jürgen R. Prigge (Verbandsdirektor des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.): „Aus meiner Sicht war dies eine hochprofessionelle Messe mit einem beachtlichen Ausstellerniveau, auf der alle wesentlichen Immobilienbesitzer vertreten waren. Sie legen zunehmend Wert auf sehr gut gestaltete Außenanlagen. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass sich GaLaBau-Fachfirmen an einem Gemeinschaftsstand beteiligen und ihre Leistungen präsentieren. Vor allem für die größeren Garten- und Landschaftsbau-Betriebe könnten auch die Entscheider aus der ausländischen Immobilienwirtschaft, insbesondere aus Osteuropa, interessant sein. Sehr viele von ihnen waren als Aussteller auf der ‚EXPO REAL 2006’ vertreten. Die Messe könnte in diesem Markt also eine gute Basis für die Anbahnung von Geschäften für Garten- und Landschaftsbau-Firmen sein. Mit Blick auf die ausländischen Aussteller, die meistens Englisch sprechen, sollte man sich dann an einem Gemeinschaftsstand der Landschaftsgärtner auch auf einen zweisprachigen Messeauftritt vorbereiten.“

ⓘ Nähere Informationen über die 10. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien „EXPO REAL“ (8. bis 10. Oktober 2007 in München) sind im Internet erhältlich unter: www.expo-real.net.

Landschaftsgärtner lenkten in „BRAVO SPORT“ die Blicke auf ihren kreativen Beruf

Junge Fußballerinnen gewannen Trikots für ihr Team

Landschaftsgärtner arbeiten auch da, wo die Profis kicken und sich alles um das runde Leder dreht: Im Fußballstadion sorgen sie für die optimal gepflegte Grünfläche – selbst dort, wo sonst nur ihre Stars auflaufen dürfen. Klingt interessant? Ist es auch! In der Jugendzeitschrift „BRAVO SPORT“ erfuhren die jungen Leserinnen und Leser jetzt mehr über den vielseitigen Ausbildungsberuf „Landschaftsgärtner“ und hatten außerdem prima Chancen, dabei nicht nur ihr Wissen über den Berufsstand zu erweitern, sondern auch noch tolle Preise zu gewinnen.

Mit der Internetadresse www.landschaftsgaertner.biz auf ihren T-Shirts werben sie für den vielseitigen Ausbildungsberuf: Das C-Juniorinnen-Team der SG Griesingen gewann jetzt den vom AuGaLa im Jugendmagazin „BRAVO SPORT“ ausgeschriebenen ersten Preis, einen kompletten Satz Fußballtrikots, und kann seine Erfolgsserie im neuen Outfit fortsetzen.

Arbeite, wo die Profis kicken! Landschaftsgärtner sind auch dort gefragt, wo sonst nur die Fußballstars auflaufen dürfen. Über den naturverbundenen, vielseitigen grünen Ausbildungsberuf informierte das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa) jetzt im Jugendmagazin „BRAVO SPORT“.

Das Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa) suchte die Jugendfußballmannschaft des Jahres 2006. Carmen, Caro, Dani, Helen, Julia, Julia, Katrin, Kathrin, Laura, Lena, Melli, Sabrina und Steffi waren der Meinung: „Wir sind ein cooles Team.“ Seit 2002 halten sie zusammen, sind kein „Zickenhaufen“ und geben auch den Spielerinnen eine Chance, die noch nicht so stark sind. Kurzerhand bewarben sie sich gemeinsam und lenkten dabei die Blicke auf ihre Erfolge als Mädchenmannschaft der Sportgemeinschaft (SG) Griesingen. Immerhin gelang es ihnen in der Saison 2004/2005, den dritten Platz beim WFV-VR-Cup zu erreichen und sich damit als drittbeste Mannschaft in Baden-Württemberg zu positionieren. Einige ihrer Spielerinnen nehmen sogar regelmäßig am Training beziehungsweise an Turnieren der Talentfördergruppen des Württembergischen Fußballverbandes (WFV) teil. Daniela Windauer wurde bei einem Sichtungsturnier sogar in die U14 Auswahl-Mannschaft von Baden-Württemberg gewählt.

Die Jury sorgte jetzt mit dem ersten Preis beim Juniorinnen-Team der SG Griesingen für große Freude: Die Mädchenmannschaft gewann einen kompletten Satz Fußballtrikots. Die dazugehörigen neuen T-Shirts tragen den Schriftzug www.landschaftsgaertner.biz und weisen auf die Internetseite mit wissenswerten Informationen rund um den naturverbundenen Ausbildungsberuf hin. Gleich beim ersten Training in der Halle präsentierten sich die sportlichen Mädchen jetzt im neuen Outfit und schickten zum Dankeschön schnell ein Foto ans AuGaLa.

besser informiert mit
www.EUROGREEN.de

Es ist bei weitem nicht egal worauf Ihr Kunde steht

... und schon gar nicht, wenn es um den Rasen geht. Denn hier haben Ihre Kunden ganz spezielle Erwartungen.

Alles Unsinn, meinen Sie? – Von wegen, wir zeigen Ihnen, weshalb vielleicht einige Ihrer Kollegen mehr Erfolg bei der Anlage und Pflege von Rasenflächen haben.

Jetzt kostenlos anfordern!

Das neue EUROGREEN Leistungs- und Produktprogramm für den Garten- und Landschaftsbau.

EUROGREEN Grün-Systeme
DIE RASEN-MACHER

EUROGREEN GmbH
Industriestraße 83 - 85
D-57518 Betzdorf
Tel: 02741 - 281 555
Fax: 02741 - 281 344
eMail: info@eurogreen.de

Tarifpolitische Einigung mit IG BAU erzielt

Saison-Kurzarbeitergeld und Jahresarbeitszeit im Garten- und Landschaftsbau

Die Tarifvertragsparteien des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues, BGL und IG BAU, haben sich auf die Einführung aller drei ergänzenden Leistungen im Rahmen des Förderinstruments Saison-Kurzarbeitergeld für den Winter 2007/2008 geeinigt. Gleichzeitig wurden die Detailregelungen zur Einführung einer Jahresarbeitszeit zum 1. April 2007 festgelegt.

Es bestand die Verpflichtung aus dem Entgelttarifabschlusses vom 5. Juli 2006, sich bis Ende des Jahres 2006 über die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes im GaLaBau zu einigen und Detailregelungen über die Jahresarbeitszeit zu vereinbaren.

Jetzt beginnt am 1. April 2007 für die GaLaBau-Betriebe eine neue Zeitrechnung. In sozialpartnerschaftlicher Verantwortung wurde ein Höchstmaß an Flexibilität arbeitszeitlicher Rahmenbedingungen für betriebliche Gestaltungsfreiheiten festgelegt. Mit den Förderinstrumentarien des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug) müssen zukünftig Arbeitnehmer nicht mehr im Winter entlassen werden.

Das Wetter und der Markt sind zwei nur schwer berechenbare Parameter, die betriebsoptimiertes Reagieren und Flexibilität erfordern. Dafür stehen nunmehr die Jahresarbeitszeit als tarifvertragliches Rahmeninstrument und das Saison-Kurzarbeitergeld mit seinen drei ergänzenden Leistungen zur Vermeidung der Entlassung der Arbeitnehmer im Winter auch im GaLaBau zur Verfügung. Nachfolgend werden die Regelungen kurz erläutert:

Saison-Kurzarbeitergeld

Rechtsgrundlage für das Förderinstrument Saison-Kurzarbeitergeld sind die §§ 175, 175a, 182, 434n SGB III sowie die Winterbeschäftigungs-Verordnung (WBVO) und die Baubetriebe-Verordnung (Baub-VO). Das Saison-Kurzarbeitergeld hat die Regelung zum Winterausfallgeld abgelöst, so dass der Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag nach dem 31. März 2006 nicht mehr gebraucht wird. Insofern entfallen die Regelungen des Schlechtwetterlohn-Tarifvertrages mit den Winterausfallgeld-Vorausleistungen alter Prägung für den kommenden Winter 2007/2008.

Auch die Refinanzierung über die dort vorgesehenen Systeme, Arbeitszeitkonten bis zu 150 Stunden zu bilden, entfallen. Ersetzt werden sie durch die Möglichkeit, über insolvenzgeschützte Arbeitszeitkonten der Jahrearbeitszeitregelung die ergänzenden Leistungen Mehraufwands-Wintergeld (MWG), Zuschuss-Wintergeld (WWG) und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten sowie Saison-Kurzarbeitergeld zu beziehen.

Saison-Kurzarbeitergeld ab der ersten Stunde

Das neue Saison-Kurzarbeitergeld wird bereits ab der ersten witterungsbedingten oder wirtschaftlich bedingten Ausfallstunde gezahlt. Es gilt nur für winterbeschäftigungs-umlagepflichtige Betriebe. Wie bisher auch haben die Pflegebetriebe (also Betriebe, die mehr als 50 Prozent ihrer Gesamtarbeitszeit, auf das Kalenderjahr gesehen, Pflegearbeiten durchführen) keinen Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld. Sie sind auch nicht zur Zahlung der Winterbeschäftigungs-Umlage verpflichtet.

Zwei Prozent Winterbeschäftigungs-Umlage

Vom 1. April 2007 an sind die winterbeschäftigungs-umlagepflichtigen Betriebe zur Finanzierung der drei ergänzenden Leistungen verpflichtet, an die Bundesagentur für Arbeit über die Einzugstelle für Winterbau-Umlage (EWGALa) zwei Prozent der Bruttolohnsumme abzuführen. Diese Änderung der Winterbeschäftigungs-Verordnung ersetzt die frühere Winterbau-Umlage in Höhe von 1,15 Prozent.

Arbeitnehmer beteiligen sich

Die Lastenverteilung der zweiprozentigen Umlage wurde von den Tarifvertragsparteien auf 60 Prozent für die Arbeitgeber und 40 Prozent für die Arbeitnehmer festgelegt. Das heißt, dass der GaLaBau-Betrieb zukünftig als Winterbeschäftigungs-Umlage 1,2 Prozent abzuführen hat. Er muss 0,8 Prozent vom Nettolohn des Arbeitnehmers einbehalten und gleichzeitig – wie bisher auch – 0,8 Prozent Ausbildungsumlage an das AuGaLa abführen. Das heißt, zukünftig wird sich der Beitrag an die EWGaLa entsprechend verändern.

Drei ergänzende Leistungen

Mit der neuen Winterbeschäftigungs-Umlage in Höhe von zwei Prozent werden die drei ergänzenden Leistungen, Mehraufwands-Wintergeld (MWG), Zuschuss-Wintergeld (ZWG) und Erstattung von Sozialbeiträgen für die Zahlung der Lohnersatzleistung Saison-Kurzarbeitergeld an die Arbeitgeber finanziert.

Mehraufwands-Wintergeld (MWG)

Wie bisher auch ist es in der Zeit vom 15. Dezember bis Ende Februar möglich, für den Monat Dezember 90 Stunden und für die Monate Januar und Februar 180 Stunden MWG bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen, wenn in diesem Zeitraum tatsächlich gearbeitet wird. Diese Zahlung ist nach wie vor brutto für netto.

Zuschuss-Wintergeld (ZWG)

Auch in der neuen Regelung existiert ein Zuschuss-Wintergeld. Es wird in Höhe von 2,50 Euro gezahlt, wenn durch den Abbau von Arbeitszeitkonten und gleichzeitigem Vorliegen der Voraussetzung für die Lohnersatzleistung Saison-Kurzarbeitergeld die Sai-

Anzeige
Internet: www.horst-schwab.de • e-Mail: info@horst-schwab.de
Das flexible Rasengitter:
schnell, einfach, preisgünstig.
Horst Schwab GmbH
Haid am Rain 3, 86579 Waidhofen
Tel. 08252-9076-0 • Fax. 08252-9076-90
schwab

son-Kurzarbeitergeld-Zahlung an den Arbeitnehmer vermieden wird. Das heißt, besteht ein witterungsbedingter Arbeitsausfall oder kann aus wirtschaftlichen Gründen in der neuen gesetzlichen Schlechtwetterzeit nicht gearbeitet werden, so wird der Lohn fortgezahlt, indem Arbeitszeitkonten abgebaut werden. Für jede Stunde, die dafür aus dem Jahresarbeitszeitkonto genommen wird, erhält der Arbeitnehmer 2,50 Euro ebenfalls wie bisher brutto für netto.

Erstattung der SV-Beiträge

Wird Saison-Kurzarbeitergeld an den Arbeitnehmer gezahlt, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, auf der Basis von 80 Prozent des persönlichen Bruttostundenlohnes des betroffenen Arbeitnehmers Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Die Zahlung dieser Beiträge war früher häufig ein Grund, dass Arbeitnehmer im Winter nicht beschäftigt wurden. Zukünftig bekommt der Arbeitgeber diese Zahlungsverpflichtung aus der Winterbeschäftigungs-Umlage erstattet. Insofern soll der Grund für eine mögliche Entlassung entfallen. Gleichzeitig braucht der Arbeitgeber keine Sorge zu haben, diesen Mitarbeiter endgültig zu verlieren, weil er eine andere Arbeit gefunden hat.

Nettoentgeltdifferenz

Die Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes wird genauso berechnet wie früher das Winterausfallgeld, so dass die so genannte Nettoentgeltdifferenz bezogen auf einen Monat maßgeblich für die Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes ist. Das Sollentgelt – also das Einkommen, das der Arbeitnehmer normalerweise erzielt hätte, wenn kein Arbeitsausfall eingetreten wäre – wird festgestellt. Gleichzeitig wird das Ist-Entgelt festgestellt, das der Arbeitnehmer in dem Monat tatsächlich erhalten hat.

Beide Werte werden in eine Tabelle hineingegeben und pauschaliert. Diese Pauschalierung bedeutet, dass Sozialversicherungsbeiträge und Steuern in der Tabelle Berücksichtigung finden und die Werte nach der Pauschalierung entsprechend verkürzt sind. Die Differenz des pauschalierten Soll-Entgelts und des pauschalierten Ist-Entgelts ergibt die Nettoentgeltdifferenz. Insofern ist die Nettoentgeltdifferenz der Betrag, den der Arbeitnehmer in dem Monat ausbezahlt bekommt, in dem Arbeitsausfall innerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit angefallen ist. Das ist die Berechnung des Saison-Kurzarbeitergeldes.

Anspruchsvoraussetzungen

Die Anspruchsvoraussetzung für die Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld lautet wie folgt:

Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegen, die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld müssen vorliegen und bei wirtschaftlichem Arbeitsausfall muss eine Anzeige über diesen Arbeitsausfall erfolgen sowie ein Antrag auf Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld eingereicht werden.

Arbeitsausfall

Ein Arbeitsausfall muss erheblich sein und es muss ein Entgeltausfall stattfinden. Mit „erheblich“ ist bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall gemeint, dass mindestens eine volle Stunde nicht gearbeitet werden konnte. Entgeltausfall bedeutet, dass ein lohnzahlungspflichtiger Anspruch des Arbeitnehmers vorgelegen haben muss. Dies ist vor allem dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat und aus witterungsbedingten Gründen oder wirtschaftlich bedingten Gründen nicht arbeiten konnte.

Anzeige

SABO

MEIN SABO IST EIN PROFI WIE ICH

Profis laufen erst unter extremen Bedingungen und hohen Belastungen zur Topform auf. Deshalb bietet SABO Technik vom Feinsten wie OHV-Motorentechnologie, einen besonders großen Tank, zuschaltbaren Hinterantrieb und das neue AVS™, damit Sie beim täglichen Mähen nicht länger den Schwingungen des Führungsholms ausgesetzt sind. Hinzu kommen die robuste Obenbedienung und ein Chassis, das besonders hart im Nehmen ist.

SABO-Maschinenfabrik GmbH
A John Deere Company
Tel. +49 (0) 22 61 704-0
Fax +49 (0) 22 61 704-104
post@sabo-online.com
www.sabo-online.com

Kostenloser SABO Profikatalog 2007 unter Kennwort „Landschaft Bauen & Gestalten 3/07“

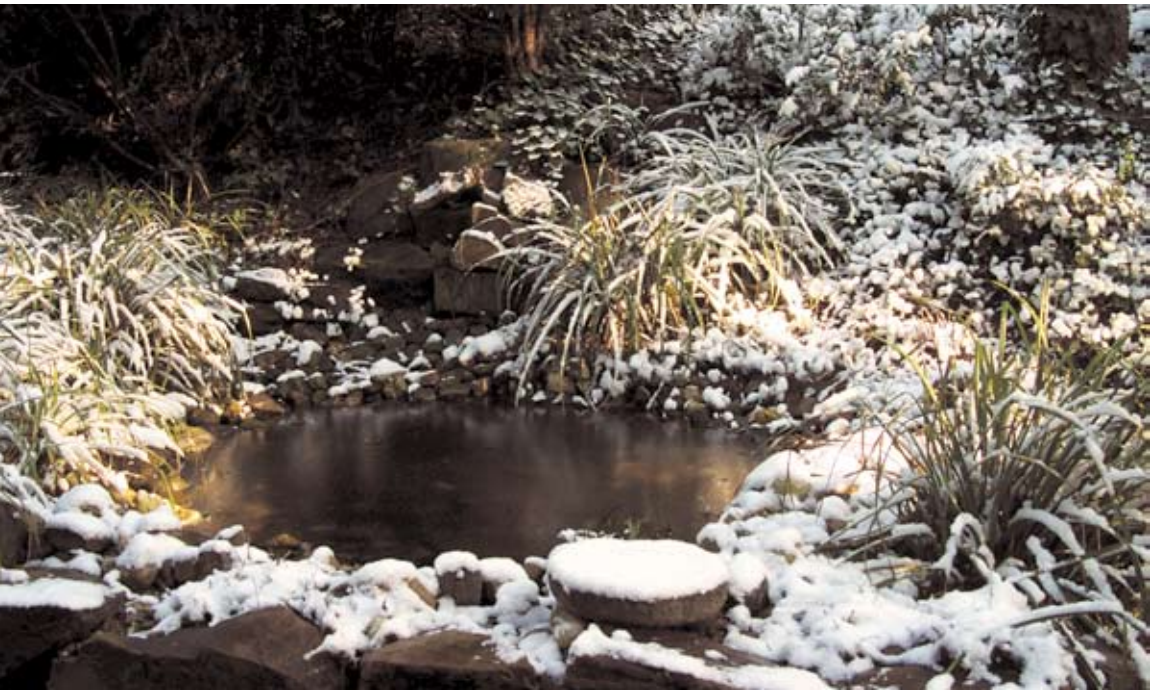

Schnee und Eis: Im gesetzlichen Schlechtwetterzeitraum vom 1. Dezember bis 31. März kann ein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld und die dazugehörigen ergänzenden Leistungen gestellt werden.

Gesetzliche Schlechtwetterzeit

Die gesetzliche Schlechtwetterzeit ist der Zeitraum, in dem ein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld und die dazugehörigen drei ergänzenden Leistungen gestellt werden kann. Er ist gegenüber der alten Schlechtwetter- oder Winterausfallgeldregelung um einen Monat verkürzt worden. Das heißt, der gesetzliche Schlechtwetterzeitraum ist zukünftig vom 1. Dezember bis 31. März. Im Monat November besteht somit kein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld.

Anzeigen

Erheblicher Arbeitsausfall

Ein erheblicher Arbeitsausfall ist gegeben, wenn entweder wirtschaftliche Gründe, witterungsbedingte Gründe oder ein unabwendbares Ereignis eingetreten sind und dazu führen, dass die Arbeitnehmer nicht in der Lage sind, ihre Arbeitsleistung zu erbringen.

Wirtschaftliche Gründe

Typische wirtschaftliche Gründe, aus denen ein Arbeitsausfall entsteht, sind Auftragsmangel, betriebliche Strukturveränderungen oder mittelbare Auswirkungen durch Witterung.

Witterungsbedingte Gründe

Die Voraussetzungen für einen witterungsbedingten Arbeitsausfall haben sich nicht verändert und entsprechen im wesentlichen der Definition der alten Winterausfallgeldregelung. Ein Arbeitsausfall ist durch zwingende Witterungsgründe verursacht, wenn die Arbeitsleistung infolge ungünstiger Witterung unmöglich ist.

Unabwendbares Ereignis

Ein erheblicher Arbeitsausfall kann auch durch ein unabwendbares Ereignis wie Naturkatastrophen oder Unterbrechung der Energiezufuhr entstehen. Bei polizeilichen oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie zum Beispiel bei Tierseuchen oder Terroranschlägen liegt ebenfalls ein unabwendbares Ereignis vor.

Unvermeidbarkeit des Arbeitsausfalls

Bei den Saison-Kurzarbeitergeld-Regelungen sind die Voraussetzungen zur Definition der Unvermeidbarkeit mit weniger hohen Maßstäben versehen, als bei den Grundregelungen des Kurzarbeitergeldes, in die das Saison-Kurzarbeitergeld hineingearbeitet wurde. Danach gilt ein Arbeitsausfall bereits als unvermeidbar, wenn er überwiegend branchenüblich, betriebsüblich oder saisonbedingt ist. Im Gegensatz dazu ist bei dem Kurzarbeitergeld, also in dem Zeitraum April bis einschließlich November, die Unvermeidbarkeit so definiert, dass alle wirtschaftlich zumutbaren Vorkehrungen getroffen werden mussten, um den Eintritt des Arbeitsausfalls zu verhindern.

Arbeitszeitguthaben

Der Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld entsteht nicht, wenn Arbeitszeitguthaben zur Verfügung stehen, um die Zahlung von Saison-Kurzarbeitergeld zu vermeiden. Diese Grundvoraussetzung ist auch folgerichtig für die Systematik des Saison-Kurzarbeitergeldes, denn mit der gleichzeitigen Einführung der Jahresarbeitszeit sollen Winterentlassungen vermieden werden und auch eine Verstetigung des Einkommens des Arbeitnehmers erreicht werden.

Das heißt, das Saison-Kurzarbeitergeld ist eine echte Ersatzleistung hinter der Systematik der Jahresarbeitszeit-Regelung im GaLaBau. Um dieses zu fördern, hat der Gesetzgeber die Zahlung von 2,50 Euro ZWG brutto für netto angeboten, um zum einen den Aufbau von Arbeitszeitkonten zu unterstützen und zum anderen die Vermeidung der Saison-Kurzarbeitergeld-Zahlungen zu erreichen, die zu Lasten der Sozialversichertengemeinschaft gehen.

Arbeitszeitguthaben sind abzubauen

Vom Grundsatz her sind Arbeitszeitguthaben für die gesetzliche Schlechtwetterzeit aufzubauen, damit sie zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass grundsätzlich eine Auszahlung von Guthaben aus einem Arbeitszeitkonto saison-kug-schädlich ist. Das heißt, werden Arbeitszeitkonten außerhalb der Schlechtwetterzeit abgebaut und erhält

der Arbeitnehmer dafür normalen zusätzlichen „Lohn“, wirkt diese Auszahlung saison-kug-schädlich. Das bedeutet, der Arbeitsausfall im kommenden Winter wäre vermeidbar und ein Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld entsteht erst gar nicht.

Ausnahmeregelungen

Da diese grundsätzliche Systematik des Saison-Kurzarbeitergeldes mit den Jahresarbeitszeit-Regelungen ein Stück weit im Widerspruch stehen, gibt es wiederum Ausnahmetatbestände. Die Auszahlung von Arbeitszeitguthaben von Jahresarbeitszeitkonten ist gerade nicht saison-kug-schädlich und beeinträchtigt den Anspruch auf Saison-Kurzarbeitergeld-Zahlung für den kommenden Winter nicht, wenn folgende Ausnahmen greifen:

- verstetigter Monatslohn,
- witterungsbedingter Arbeitsausfall im Zeitraum April bis November,
- Freistellung für Qualifizierung,
- vertraglich geschützte 50 Stunden,
- Arbeitszeitguthaben älter als zwölf Monate,
- aktueller zeitnaher geplanter Urlaub des Arbeitnehmers.

Ein weiterer Sonderfall ist gegeben, wenn der Arbeitnehmer mit hohen Arbeitszeitguthabenkonten bereits zehn Prozent seiner Jahresarbeitszeit zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld abgebaut hat. Dann kann er es zwar weiter abbauen und dafür ZWG erhalten, wenn er will, er muss es aber nicht. Insofern ist hier eine betriebliche Absprache unbedingt erforderlich.

Verstetigter Monatslohn

Die neuen Jahresarbeitszeit-Regelungen im GaLaBau sehen vor, einen verstetigten Monatslohn zu zahlen. Der Vollzeitarbeitnehmer bekommt jeden Monat den gleichen Lohn bezogen auf seine monatliche Arbeitszeit von zum Beispiel 169 Stunden in den alten Bundesländern. Tatsächlich werden mehr oder weniger Stunden als diese 169 gearbeitet, so dass die Umrechnung des verstetigten Monatslohns in Zeitstunden mit den tatsächlich gearbeiteten Stunden saldiert wird und ein Arbeitszeitkonto automatisch auf- oder abgebaut wird. Diese verstetigte Monatslohnzahlung inklusive Überbrückung von so genannten Brückentagen sind nicht saison-kug-schädlich.

Witterungsbedingter Arbeitsausfall

Werden Arbeitszeitkonten im Zeitraum April bis November eines Jahres im Winter bei umlagepflichtigen Betrieben abgebaut, weil wegen überraschendem Frost oder starkem Regen klassischerweise im GaLaBau witterungsbedingt nicht gearbeitet werden kann, so ist der Abbau von Arbeitszeitkonten in diesen Fällen ebenfalls nicht saison-kug-schädlich.

Qualifizierung

Sollte ein Arbeitnehmer zum Erwerb eines Führerscheins oder zum Erwerb der Qualifikation des Meisters im Garten- und Landschaftsbau freigestellt werden und dafür Arbeitszeitkonten abgebaut werden, so besteht ebenfalls keine Saison-Kug-Schädlichkeit.

50 Stunden-Regelung

Der Gesetzgeber hat auf Bitten des Straßenbau-Gewerbes vorgesehen, dass während der gesetzlichen Schlechtwetterzeit, also in den Monaten Dezember bis März des Folgejahres Arbeitszeitguthaben von 50 Stunden für den April des Folgejahres geschützt werden können. Das heißt, hat ein Arbeitnehmer 100 Guthabenstunden und möchte der Betrieb für den April 50 Stunden über den Winter zurückbehalten, so ist dies möglich.

Dies muss mit dem Arbeitnehmer vertraglich vereinbart werden. 50 Stunden werden abgebaut, 50 Stunden bleiben stehen und bei weiterem Arbeitsausfall bezieht der Arbeitnehmer Saison-Kug.

In der gesetzlichen Regelung steht diese Möglichkeit für alle Branchen offen, so dass sie auch im GaLaBau genutzt werden könnte.

Älter als zwölf Monate

Arbeitszeitguthaben, die älter als zwölf Monate sind, dürfen ebenfalls ausgezahlt werden, ohne dass Saison-Kug-Schädlichkeit eintritt.

Jahresurlaub

Sollten in einem Betrieb noch Urlaubsansprüche eines Arbeitnehmers aus den Vorjahren existieren, so sieht die gesetzliche Regelung vor, dass diese erst abgebaut werden müssen, bevor ein Saison-Kug-Anspruch entstehen kann. Dieses gilt grundsätzlich auch für den Jahresurlaub, es sei denn, dass der Arbeitnehmer diesen Urlaub für seine Erholung noch benötigt. Im Zweifel müssen entsprechende Willensbekundungen des Arbeitnehmers bei Nachfragen durch die Arbeitsagentur bestätigt werden können. Es ist jedoch in der Praxis davon auszugehen, dass der Arbeitnehmer den aktuellen Jahresurlaub, gerade bei den körperlich anstrengenden Arbeitsverhältnissen im Garten- und Landschaftsbau benötigt, so dass diese Frage nur in Einzelfällen auftauchen dürfte.

Anzeige des Arbeitsausfalls

Nur wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall ist der Arbeitsagentur in dem Monat anzuzeigen, in dem er festgestellt wird. Witterungsbedingter Arbeitsausfall ist nicht anzuzeigen. Liegt wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall vor, und dauert er länger an, so ist gegebenenfalls bis zum 15. des Folgemonats eine Folgeanzeige bei der örtlichen Arbeitsagentur abzugeben.

Anzeige

Eine Parallelität mit dem witterungsbedingten Ausfall hinsichtlich des 15. des Folgemonats ergibt sich dadurch, dass bis dahin der Leistungsantrag auf Zahlung bei der örtlichen Arbeitsagentur abgegeben sein sollte, damit der Arbeitgeber zügig seine von ihm geleisteten Vorauszahlungen des Saison-Kurzarbeitergeldes an den Arbeitnehmer erstattet bekommt.

Ausschlussfrist von drei Monaten

Nach wie vor besteht eine materielle Ausschlussfrist, wie bisher beim Winterausfallgeld und davor beim Schlechtwettergeld auch in Höhe von drei Monaten. Das bedeutet, ist drei Monate nach Ablauf des Monats, in dem ein Ausfall stattgefunden hat, kein Antrag auf Erstattung der Leistungen bei der Arbeitsagentur gestellt worden, sind die Zahlungen endgültig verloren.

Feststellung des Arbeitsausfalls

Die Feststellung des Arbeitsausfalls erfolgt durch den Arbeitgeber. Entsprechende tarifvertragliche Regelungen wurden von den Tarifvertragsparteien IG BAU und BGL in § 7 des Bundesrahmentarifvertrages aufgenommen. Der Arbeitgeber hat dabei ein pflichtgemäßes Ermessen über die Frage des witterungs- oder wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfalls für gewerbliche Arbeitnehmer auszuüben. Es besteht keine Frist. In Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, ist eine Beratung mit dem Betriebsrat erforderlich, jedoch keine Betriebsvereinbarung.

Grundsätzlich muss auch ein pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt werden, wenn eine Auswahlentscheidung vorzunehmen ist. Das bedeutet, dass nicht für alle Arbeitnehmer, sondern nur für bestimmte Arbeitnehmer oder für bestimmte Kolonnen witterungs- oder wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall besteht und entsprechende Entscheidungen über die Weiterarbeit oder das Vorliegen der Voraussetzungen des Arbeitsausfalls dem jeweiligen Arbeitnehmer zugeordnet werden müssen.

Auskunft zur Mitwirkungspflicht

Der Arbeitgeber hat eine allgemeine Mitwirkungspflicht im Hinblick auf die Einziehung der Umlage. Er muss also über alle Tatsachen Auskunft geben, die zur Einziehung der Umlage erheblich sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die im Anzeigeverfahren für wirtschaftlich bedingte Ausfallzeiten glaubhaft gemachten Voraussetzungen der Agentur für Arbeit auch nachzuweisen. Er muss die Leistung Saison-Kurzarbeitergeld und die ergänzenden Leistungen kostenlos errechnen und an den Arbeitnehmer auszahlen.

Ferner hat er Aufzeichnungspflichten bei der Leistung von Wintergeld für jeden Arbeitstag während der Dauer der beantragten Förderung und bei der Leistung von Saison-Kurzarbeitergeld für jeden Arbeitstag während der Schlechtwetterzeit. Aufzeichnungen über die im Betrieb oder auf der Baustelle geleisteten sowie die ausgefallenen Arbeitsstunden muss er führen und diese Aufzeichnungen mindestens vier Jahre aufbewahren. Diese Aufzeichnungspflicht bestand auch schon für das bisherige Winterausfallgeld.

Auskunftspflicht (Betriebsmeldung)

Der Arbeitgeber ist bei wirtschaftlichem Arbeitsausfall zu Auskünften – bezogen auf den Kalendermonat – über Betriebsart, Beschäftigtenzahl, Zahl der Kurzarbeit, Ausfall der Arbeitszeit und bisherige Dauer, Unterbrechung oder Beendigung der Kurzarbeit verpflichtet. Diese Auskünfte sind quartalsweise der Bundesagentur für Arbeit mitzuteilen.

Der Arbeitnehmer, der Saison-Kurzarbeitergeld bezieht, ist verpflichtet, alle für die Leistungen notwendigen Änderungen seiner wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unaufgefordert dem Arbeitgeber mitzuteilen. Dazu zählen insbesondere Arbeitsunfähigkeit, Nebeneinkommen und Rentenansprüche. Gleiches gilt für die Beantragung einer Rente. Als Nebeneinkommen kommt Entgelt aus aufgenommener Beschäftigung, selbständiger Tätigkeit oder Tätigkeit als mithelfender Familienangehöriger in Betracht. Wichtig ist dies für die Frage der Feststellung des Ist-Entgelts, das bei der Nettoentgeltdifferenz die Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes bestimmt. Insofern muss jedes Nebeneinkommen dem Arbeitgeber schriftlich nachgewiesen werden.

Sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber gilt, dass Verletzungen dieser Pflichten zu Ordnungswidrigkeit und damit zu einem Bußgeld führen oder auch einen Straftatbestand darstellen können.

Witterungsbedingter Kündigungsschutz

Der witterungsbedingte Kündigungsschutz ist nach wie vor eine gesetzliche Voraussetzung für die Förderung der Winterbeschäftigung. Entsprechend ist der witterungsbedingte Kündigungsschutz in § 15 BRTV gewerblich beibehalten worden.

Zuschläge und Jahresarbeitszeit

Zuschlagszahlungen gemäß § 5 BRTV gewerblich können ebenfalls in das Jahresarbeitszeitkonto eingestellt und zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld genutzt werden. Hierbei handelt es sich um Sonn-, Feiertags- oder Nachtzuschläge, die unterschiedliche Zuschlagssätze erhalten. Eine Auszahlung ist zwar auch möglich, im Hinblick auf die Prüfung von Saison-Kug-Ansprüchen jedoch nicht zu empfehlen,

Pflegebetriebe

Pflegebetriebe sind solche Betriebe, die nach der Baubetriebe-Verordnung arbeitszeitlich überwiegend Arbeiten ausführen, die die Unterhaltung der vom GaLaBau erstellten Außenanlagen betreffen. Diese Betriebe führen, arbeitszeitlich überwiegend auf das Kalenderjahr gesehen, Pflanz- und Pflegearbeiten und die dazugehörigen Zusammenhangs- und Vorbereitungsarbeiten aus. Auch diesen Betrieben steht die Möglichkeit der Jahresarbeitszeitregelung offen mit der Verpflichtung, insolvenzgeschützte Arbeitszeitkonten zu führen. Die Saison-Kurzarbeitergeld-Regelungen stehen den Pflegebetrieben solange nicht zur Verfügung, wie sie nicht in das System der Winterbeschäftigungs-Umlage aufgenommen werden.

Jahresarbeitszeit

Die Einführung der Jahresarbeitszeit ist ein lang gehegter Wunsch der Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues. Die Gründe dafür liegen in der besonderen Witterungsabhängig-

Anzeige

keit und den in den vergangenen Jahren immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Marktes, die von den kleinstrukturierten mittelständischen Betrieben im GaLa-Bau eine besondere Flexibilität verlangen. Rahmenbedingungen für betriebsoptimiertes Reagieren sind gefragt und so haben die Tarifvertragsparteien Detailregelungen geschaffen, die über insolvenzgeschützte Arbeitszeitkonten in einem zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum von April bis März des Folgejahres einen Rahmen vorgeben, der betrieblich genutzt werden muss. Gleichzeitig gilt der Rahmen als Unterbau für die Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit im Rahmen des Saison-Kurzarbeitergeldes mit seinen drei ergänzenden Leistungen.

Tarifliche Jahresarbeitszeit

Zukünftig kann der Betrieb über Einzelverträge – oder, wenn er einen Betriebsrat besitzt, mit einer Betriebsvereinbarung – Jahresarbeitszeitvereinbarungen treffen, die eine größtmögliche Flexibilität der betrieblichen Arbeitszeitverteilung zulässt. In einem zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum sind auf der Basis des Arbeitszeitgesetzes die Wochenarbeitszeiten so flexibel zu verteilen, dass erst am Jahresende festgestellt wird, ob Mehrarbeitszuschläge nach § 5 BRTV anfallen.

Das bedeutet, dass, entsprechend der Notwendigkeit eine wöchentliche Arbeitsleistung zu erbringen, sowohl an die Witterung als auch an die Auftragslage angepasst wird und insofern ohne Überstundenzuschläge gearbeitet werden kann. Ausgehend von einem Vollzeitarbeitnehmer sind ab dem 1. April 2007 in den alten Bundesländern nach wie vor 39 Wochenstunden der Grundparameter und in den neuen Bundesländern 40,5 Wochenstunden. Diese Zeit kann dann nach oben und unten angepasst werden.

Zwölfmonatiger Ausgleichszeitraum

In einem zwölfmonatigen Ausgleichszeitraum von April bis März des Folgejahres wird die Jahresarbeitszeit berechnet und mit der tatsächlichen Arbeitszeit verglichen. Dieser Betrachtungszeitraum ist wegen der jahresübergreifenden Betrachtungszeiträume der Förderung der Winterbeschäftigung durch das Saison-Kurzarbeitergeldes entsprechend angepasst worden.

Monatslohn

Der Arbeitgeber zahlt seinen gewerblichen Arbeitnehmern einen verstetigten Monatslohn. Er wird wie folgt ermittelt: Jahresarbeitszeit (JAZ) geteilt durch 12 und mit dem individuellen Stundenlohn des Arbeitnehmers multipliziert (Beispiel: JAZ = 2035,8 : 12 = 169,65 Std./Monat x Ecklohn 11,87 Euro = 2013,75 Euro). Die Auszahlung erfolgt – wie bisher auch – nach den betriebsüblichen Formen am Ende des Monats.

Arbeitszeitkonto

Die dem verstetigten Monatslohn gegenüberstehende Arbeitszeit wird mit der tatsächlich ausgeführten Arbeitszeit monatlich saldiert und in ein Arbeitszeitkonto überführt, so dass regelmäßig Guthabenstunden aufgebaut werden können, wie Witterung und Auftragslage es zulassen.

Diese Guthaben werden zur Vermeidung von Saison-Kurzarbeitergeld im Winter benötigt oder können auch für andere Freistellungsphasen wie Brückentage oder Qualifizierung des Arbeitnehmers ohne Saison-Kug-Schädlichkeit genutzt werden.

Information des Arbeitnehmers

Der Arbeitnehmer ist monatlich mit einer Lohnabrechnung über den Stand des Ausgleichsstundenkontos zu informieren. Dabei ist es wichtig, dass die Informationen Name und Anschrift des Arbeitnehmers, Krankenkasse, Bruttostundenlohn und Arbeitszeitsaldo sowie Steuerklasse enthalten. Der Aufbau von Arbeitszeitguthaben ist grundsätzlich unbegrenzt möglich, erhält aber durch den Insolvenzschutz eine natürliche Grenze. Der Aufbau von Arbeitszeitschulden ist von den Tarifvertragsparteien auf eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden begrenzt worden.

Nach Angleichung der Jahresarbeitszeit in den neuen Bundesländern auf das Niveau der alten Bundesländer besteht bundeseinheitlich eine durchschnittliche regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit von 39 Stunden.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Zeitguthaben durch Freizeitgewährung oder Zahlung ausgeglichen, wobei die auf dem Konto geführte Zeit für die dann jeweils geschuldete individuelle Vergütung maßgeblich ist. Für Zeitschulden steht dem Arbeitgeber ein Geldanspruch in Höhe der dann jeweils gültigen individuellen Vergütung gegen den Arbeitnehmer zu.

Führung des Arbeitszeitkontos

Alle lohnzahlungspflichtigen Freistellungsphasen werden mit den geplanten Arbeitszeiten in das Arbeitszeitkonto eingestellt. Das heißt, sind an einem Freitag nur sechs Stunden geplant und ist der Arbeitnehmer im Entgeltfortzahlungszeitraum erkrankt, werden sechs Arbeitszeitstunden dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Gleiches gilt für Urlaub oder sonstige lohnzahlungspflichtige Freistellungszeiten.

Selbstverständlich können mit Zustimmung des Arbeitgebers Guthabenstunden entnommen oder Zeitschulden bis zu 39 Stunden aufgebaut werden, um einzelne freie Stunden oder zusammenhängende arbeitsfreie Tage, wie zum Beispiel Brückentage oder Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder andere nicht lohnzahlungspflichtige Freistellungsphasen, zu überbrücken.

Mehrarbeits-Zuschlag

Der Mehrarbeits-Zuschlag in der Jahresarbeitszeit heißt Überzeitar-

Anzeige

beit. Überzeitarbeit ist die Arbeitszeit eines Vollzeitarbeitnehmers, die auf Anordnung des Arbeitgebers oder nach Vereinbarung über das Volumen der tariflichen Jahresarbeitszeit hinaus geleistet wird und kann somit erst am 31. März eines Jahres festgestellt werden. Überzeit ist gemäß § 5 BRTV mit 25 Prozent Zuschlag zu versehen und grundsätzlich in das Jahresarbeitszeitkonto des Folgejahres zu überführen. Ausnahmsweise ist eine Auszahlung auch möglich, wobei auf die Problematik der Saison-Kug-Schädlichkeit, die bereits dargestellt wurde, hinzuweisen ist.

Insolvenzsicherung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf seine Kosten in geeigneter Weise das Arbeitszeitkonto gegen Insolvenz abzusichern. Dies hat er vor der Einführung der Jahresarbeitszeit zu tun. Gleichzeitig hat er die Arbeitnehmer im Betrieb und die Einzugstelle für die Winterbeschäftigungs-Umlage im Garten und Landschaftsbau (EWGaLa) darüber zu informieren.

Branchenspezifische Bürgschaftsabsicherung

Der BGL hat mit seinen Landesverbänden ein branchenspezifisches Sicherungssystem zur Verfügung gestellt, das die Absicherung in Form einer Höchstbetragsbürgschaft darstellt. Danach sind die abzusichernden Stunden, zum Beispiel 200 Stunden pro Arbeitnehmer mit dem Mittellohn inklusive Sozialversicherungsabgaben in einer Höchstbetragsbürgschaft abzusichern. Die diesbezügliche Bürgschaftsurkunde wird bei der EWGaLa als Treuhänder hinterlegt. Der Betrieb bekommt eine Kopie, die am Schwarzen Brett zur Kenntnisnahme für die Arbeitnehmer ausgehangen werden sollte. Damit kommt der Arbeitgeber seiner Insolvenzschutz- und Informationspflicht gegenüber den Arbeitnehmern nach.

Urlaub und Jahresarbeitszeit

Die 30 Tage Urlaubsanspruch des Arbeitnehmers teilen sich in 20 gesetzliche und zehn tarifliche Urlaubstage. Die tariflichen Urlaubstage sind flexibel nutzbar, indem sie bei Bedarf ins Arbeitszeitkonto eingestellt werden können und somit dem Betrieb und den Arbeitnehmern zur Vermeidung von Saison-Kug-Ansprüchen zur Verfügung stehen. Diese für beide Seiten vorteilhafte Flexibilität ist nötig, da die Erfahrungswerte aus dem Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag sich dementsprechend dargestellt haben. Es gibt keine zwingende Verpflichtung, Urlaubsansprüche in das Arbeitszeitkonto zur Vermeidung von Saison-Kug einzustellen, bietet aber im Hinblick auf die Erlangung von 2,50 Euro ZWG (brutto für netto) eine günstigere Alternative, wenn es um die Frage der Vermeidbarkeit im Rahmen von Saison-Kug-Ansprüchen geht.

Rechtsverordnung und Allgemeinverbindlicherklärung

Die Vereinbarung der tarifvertraglichen Neuregelungen zum Saison-Kurzarbeitergeld und zum Bundesrahmentarifvertrag tritt nur in Kraft, wenn die Bundesregierung die diesbezügliche Winterbeschäftigungs-Verordnung ändert und der Bundesarbeitsminister den Bundesrahmentarifvertrag für allgemein verbindlich erklärt.

Langfristige Kündigungsmöglichkeit

Die Tarifvertragsparteien im GaLaBau haben im Hinblick auf die Angleichung der Arbeitszeit der neuen Bundesländer, in vier Jahresschritten eine Absenkung von jeweils 0,5 Stunden bezogen auf die Wochenarbeitszeit vorzunehmen, die erstmalige Kündbarkeit des neuen Bundesrahmentarifvertrages auf den 31. Dezember 2010 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Kalenderjahres festgelegt. Beide Seiten sind davon überzeugt, eine tragfähige Lösung gefunden zu haben, so dass entsprechend langfristige Vereinbarungen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in unserer Branche Planungssicherheit durch eine die Arbeitsverhältnisse ordnende Rahmenregelung eines Tarifvertrages zur Verfügung stellen.

Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag entfällt

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, den Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag ohne Nachwirkung ersatzlos entfallen zu lassen. Das bedeutet, dass bis zum 31. März 2007 die Altregelung mit der Verpflichtung zur Zahlung von 90 Prozent des persönlichen Bruttostundenlohnes bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall genauso weitergilt, wie die Saison-Kug-Zahlung in der Übergangszeit gemäß § 434n SGB III für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. Gleiches gilt für die Refinanzierungssituation, nach der der Arbeitgeber 48 Stunden hinzufügt, wenn der Arbeitnehmer Urlaub oder Mehrarbeit ins Konto einstellt.

Übergangsregelung

Im Hinblick auf die Beendigung des Schlechtwetterlohn-Tarifvertrages zum 31. März 2007 und Beginn der Möglichkeiten der Jahresarbeitszeit-Vereinbarung zum 1. April 2007 haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, dass die Arbeitszeitkonten in den Betrieben in die Jahresarbeitszeitsystematik überführt werden können. Das bedeutet, dass Arbeitszeitguthaben 1 : 1 übertragen werden und Arbeitszeitschulden bis zur Höhe von 39 Stunden ebenfalls in die neue Systematik überführt werden können.

Anzeigen

Gummiketten
Preiswerte Qualität
Schumacher Verladesysteme
Tel.: 02 21 / 6 08 66 96
Fax: 02 21 / 6 08 65 53
www.auffahrschienen.com

EUROGREEN Grün-Systeme
DIE RASEN-MACHER
www.EUROGREEN.de
freecall: 0800 - 100 89 97

SCHÄFER
MINI-DUMPER
Frontkipper - Selbstlader
3 Seitenkipper
Wilhelm Schäfer GmbH
Rebhuhnstraße 2-4, 68307 Mannheim
Te.:0621/7707126, Fax.:0621/7707129
E-Mail: info@wschaefer.de
Internet: www.wschaefer.de

KIEPENKERL
PFLANZENZÜCHTUNG
- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche - auch nach Ihren Vorgaben
- Kiepenkerl-Blumenzwiebeln
- Stauden
- Rollrasen

Bitte fordern Sie unseren aktuellen Katalog an:
48351 Everswinkel (Kreis Warendorf) · Postfach 1263
Tel. (0 25 82) 670 - 233 · Fax (0 25 82) 670 - 270
e-mail: moellers@nebelung.de
Ihr zuverlässiger Partner
für den Garten- und Landschaftsbau

Tiefenlockerung Bodenbelüftung
Revita Bodensanierungs- u. Baumpflegegeräte
Pfahl- u. Pfostenrammen - Turbo-Digger
MTM Spindler & Schmid GmbH
D-72535 Heroldstatt
Fon 07389-600 Fax 07389-390
www.mtm-spindler-gmbh.de

BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker: Saison-Kurzarbeitergeld und Jahresarbeitszeit

Im GaLaBau beginnt eine neue Zeitrechnung

„Mit der Jahresarbeitszeitsystematik als Unterbau der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung wird Winterarbeitslosigkeit vermieden und Arbeitsplätze werden übers ganze Jahr gesichert."

BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker

„Endlich" habe ich bereits am 5. Juli 2006 gedacht, als der BGL-Tarifausschussvorsitzende Egon Schnoor mir mitteilte, der Durchbruch zur Einführung der Jahresarbeitszeit im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau sei erreicht. „Endlich" habe ich auch gedacht, als Egon Schnoor mir am 20. Dezember 2006 mitteilte, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Saison-Kurzarbeitergeld ebenfalls im GaLaBau eingeführt werden und ein weiterer Durchbruch in der Tarifauseinandersetzung mit der IG BAU gelungen ist. „Super" schoss es mir durch den Kopf: Auch die Detailregelungen zur Jahresarbeitszeit wurden mit der Gewerkschaft vereinbart. Ab dem 1. April 2007 wird für die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues eine neue Zeitrechnung beginnen.

Jahresarbeitszeit im GaLaBau fordern die Mitgliedsbetriebe seit über acht Jahren. Mehr als sechs Jahre haben wir gebraucht, um die Gewerkschaft davon zu überzeugen, dass nur darin die Zukunft liegt. Der damalige Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag war positiv für die Branche, aber die Zeiten haben sich verändert.

Notwendige Flexibilität erreicht

Es dauerte jedoch nicht lange, bereits im Jahr 1998 haben die Vordenker unter den GaLaBau-Mittelständlern im BGL-Tarifausschuss die Zeichen erkannt: Nur mit einer Jahresarbeitszeit wird die richtige und notwendige Flexibilität erreicht. Damit sind die Arbeitsplätze sicher bei kleinstrukturierten mittelständischen Betrieben, die besonders witterungsabhängig sind. Die Sicherung von Arbeitsplätzen ist das am stärksten wirkende Argument – es hat die Gewerkschaft davon überzeugt, diesen wichtigen Schritt zu gehen.

Winterarbeitslosigkeit vermeiden

Mit der Jahresarbeitszeitsystematik als Unterbau der neuen Saison-Kurzarbeitergeld-Regelung wird Winterarbeitslosigkeit vermieden und Arbeitsplätze werden übers ganze Jahr gesichert. Dieses stand im Fokus der tarifpolitischen Zielsetzungen des BGL-Tarifausschusses.

„Super" auch deshalb, weil mir die vielen Anfragen noch im Ohr klingen, die vor allem in den neuen Bundesländern vor dem vergangenen Winter immer wieder gestellt wurden: „Gibt es im GaLaBau jetzt auch das Saison-Kug wie im Bauhauptgewerbe, oder müssen wir unsere Mitarbeiter im Winter im Zweifel entlassen, da wir die notwendigen Sozialversicherungslasten bei Winterausfallgeld/Saison-Kurzarbeitergeld-Zahlungen nicht noch einmal verkraften?" Dank des tarifpolitischen Ergebnisses zwischen BGL und IG BAU kann ich jetzt antworten: „Im nächsten Winter müsst Ihr sie nicht mehr entlassen."

Vorteile durch flexiblere Arbeitszeit

Für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bringt die Arbeitszeitflexibilisierung Vorteile. Sie versteckt sich hinter dem Begriff Jahresarbeitszeit. Jahresarbeitszeit ist der

Anzeige

Unterbau für Saison-Kurzarbeitergeld. Saison-Kurzarbeitergeld ist der Schlüssel zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit in Unternehmen, die branchenüblich oder saisonbedingt unter Auftragsmangel leiden. Davon profitieren die Kollegen, bei denen witterungsbedingt das Arbeiten unmöglich ist.

Verstetigter Monatslohn

Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit ist ein Vorteil, der für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen wirkt: Der Arbeitnehmer erhält über den Winter einen verstetigten, gleichbleibenden Monatslohn und die Sicherheit, seinen Arbeitsplatz nach dem Winter zu behalten. Der Arbeitgeber hat den Vorteil, mit den gleichen Arbeitnehmern auch nach dem Winter erfolgreich weiter zu arbeiten. Der Arbeitnehmer erhält Planungssicherheit durch Einkommenssicherheit. Er hat Möglichkeiten, seine Arbeitszeit, seine Freizeitgestaltung und die familiären Anforderungen besser miteinander zu koordinieren. Besonders wichtig ist: Er kann Weiterbildungsaktivitäten besser einplanen.

Bei entsprechender Planung und Gestaltung sind Einkommensverluste zu vermeiden. Gleichzeitig hat der Arbeitgeber eine nie da gewesene Flexibilität. Er kann die Arbeitszeit an witterungsbedingte Einsatzmöglichkeiten ganzjährig anpassen, auf das Nachfrageverhalten verschiedener Kundengruppen in verschiedenen Marktsegmenten flexibel reagieren und schwankende Beschäftigungssituationen bewältigen.

Daneben werden Kosteneinsparungseffekte erzielt: Bezahlte Überstunden können durch bessere Planung vermieden werden. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge sind besser ausgelastet. Betriebszeiten können ausgeweitet oder verkürzt werden. Kurzum: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht lassen sich die Ergebnisse optimieren.

Motivierte und zufriedene Mitarbeiter

Genauso werden Lagerkosten und Kosten für die Beschäftigung von Aushilfen reduziert. Gleichzeitig sind Spitzenzeiten und auch deren Ausgleich besser planbar mit dem Ziel einer ausgewogenen Betriebsstruktur. Dies führt zu motivierten und zufriedenen Mitarbeitern. Sie stellen das wichtigste Kapital in unseren mittelständischen Betrieben dar.

Lob und Dank an Tarifexperten

Das alles haben wir der Sozialpartnerschaft in unserer Branche, dem verantwortungsvollen Handeln des BGL und der IG BAU zu verdanken. Insofern gelten mein Lob und mein Dank ganz besonders den Tarifexperten im BGL-Tarifausschuss, die unter Führung von Egon Schnoor und Gundula Fehmer zielstrebig diesen langen und beschwerlichen Weg einer branchenspezifischen Einführung einer Jahresarbeitszeit gegangen sind.

Zukunftsfähige Instrumente

Besonders hartnäckig und akribisch wurde jahrelang das Ziel verfolgt, optimale Rahmenbedingungen für kleinstrukturierte mittelständische GaLaBau-Betriebe im Geiste sozialpartnerschaftlicher Tarifverträge zu vereinbaren. Die Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues sollte zukunftsfähige Instrumente an die Hand bekommen, um bei Problemen mit Partnern selbst handeln zu können. Dies ist ohne Zweifel in hervorragender Weise gelungen.

Mit größter Sensibilität wurden Stellschrauben in den Tarifvertrag eingezogen. Sie gaben dem Tarifpartner die Möglichkeit, in gegenseitigem Vertrauen das Arbeitszeitgesetz als Basis und Grenze zugrunde zu legen. Trotzdem konnte er die Verantwortung des Arbeitgebers für sein wichtigstes Kapital – den Arbeitnehmer – einfordern. Es war sicherlich ein langer und beschwerlicher Weg, diese Einsicht beim Tarifpartner zu erzeugen. Dazu haben nicht zuletzt die traditionell guten Beziehungen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern in den Betrieben vor Ort in unserer Branche beigetragen.

Qualität setzt sich durch

Hier spiegelt sich das Erfolgsmotto unserer mittelständischen Betriebe wider: Qualität setzt sich durch. So wie der GaLaBau-Betrieb trotz schlechtester wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Lage ist, Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern, so hat auch der BGL-Tarifausschuss schwierige Verhandlungssituationen gemeistert und bewältigt. Ich bin davon überzeugt, dass ähnlich wie bei dem Schlechtwetterlohn-Tarifvertrag erst nach einigen Jahren jedem Betrieb in unserer Branche klar wird, dass im Jahr 2006 ein Durchbruch gelungen ist. Er hat der Branche Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Tarifverträge und damit ein wichtiges Instrument für unternehmerischen Erfolg gebracht.

Lassen Sie uns die Rechtssicherheit nutzen, branchenspezifische Insolvenzlösungen und – über die Jahresarbeitszeitvereinbarung – Arbeitszeitkonten für den nächsten Winter aufzubauen. Nutzen Sie so die zu Ihren und zugunsten Ihrer Mitarbeiter erreichten neuen Rahmenregelungen des Saison-Kug!

Ihr
Hanns-Jürgen Redeker
Präsident
des Bundesverbandes
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.

Anzeigen

www.greenforsale.de
Der Baumschulführer mit dem Angebots-Forum · Das Portal für Ihren Einkauf.

Aluminium-Auffahrschienen
von 0,4 t – 30 t
Schumacher Verladesysteme
Preiswerte, zertifizierte Qualität
Tel.: 02 21 / 6 08 66 96
Fax: 02 21 / 6 08 65 53
www.auffahrschienen.com

Qualität zu fairen Preisen!
Eschweiler
Eschweiler Baumschulen
DIE BAUMSCHULE IM MÜNSTERLAND
B 54 · Hemmer 28 · D-48317 Rinkerode
Tel.: +49(0)25 38/93 09-0
www.eschweiler.com · info@eschweiler.com
Partner des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW e.V.

AquaPRO - Bewässerungstechnik
Automatische Beregnungsanlagen vom Fachmann
Am Forst 8 * D- 28832 Achim
Tel: +49 - 42 02 - 91 45-0 * Fax: 91 45 - 20

Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft jetzt mit neuer Gesellschafterstruktur

Drei gleichberechtigte Partner: BdB – BGL – ZVG

Die neue Gesellschafterversammlung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) trat am 15. Januar 2007 in Hamburg zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die Mitglieder (v.l.n.r.): Rechtsanwalt Jürgen Pfaue, Hauptgeschäftsführer Bund deutscher Baumschulen e.V. (BdB), Andreas Lohff, Vizepräsident Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG), Dr. Siegfried Scholz, Generalsekretär ZVG, Karl-Heinz Plum, Präsident BdB, Ernst Meerkamp, Präsidium Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), Hanns-Jürgen Redeker, Präsident BGL, Heinz Herker, Präsident ZVG, Klaus Fliegel, Schatzmeister BdB, Dr. Hermann J. Kurth, Hauptgeschäftsführer BGL, sowie die beiden Geschäftsführer der DBG, Friedrich Meiberth (1.v.r.) und Sebastian Emunds (2.v.r.).

Die 1993 gegründete Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) hat eine neue Struktur. Seit Jahresbeginn werden die Anteile zu gleichen Teilen vom Bund deutscher Baumschulen e. V. (BdB), vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und dem Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) gehalten.

Vergabe von Gartenschauen

Dahinter steht der Wunsch, als gleichberechtigte Partner zukünftig noch stärker gemeinschaftlich zu handeln. Die grundlegenden Elemente der Geschäftspolitik und die Ausrichtung der Gesellschaft werden von den Partnern gemeinsam bestimmt. Dazu zählen die Entscheidungen über die Vergabe von Gartenschauen und die Grundzüge der Vertragskonzeption mit den Gartenschau-Städten. Die ideelle Trägerschaft liegt weiterhin beim ZVG.

Stammkapital erhöht

Bis Ende 2006 war der ZVG Mehrheitsgesellschafter der DBG. Für die paritätische Struktur hat der BdB entsprechende Anteile der Mitgesellschafter erworben. In diesem Zusammenhang wurde auch das Stammkapital erhöht.

Redeker ist neuer Vorsitzender

Zur Gesellschafterversammlung der DBG entsendet zukünftig jeder Gesellschafter drei Mitglieder – jeweils zwei ehrenamtliche Verbandsvertreter und den Hauptgeschäftsführer des Verbandes beziehungsweise den Generalsekretär. Die neue Gesellschafterversammlung übernimmt auch die Aufgaben des bisherigen Verwaltungsrates.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 15. Januar 2007 in Hamburg wurde BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker einstimmig zum neuen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt. Der 57-jährige Unternehmer aus Schenefeld bei Hamburg hat seit September 2005 das Amt des BGL-Präsidenten inne. Redeker bedankte sich für seine Wahl und kündigte an: „Ab jetzt wird die Zukunft neu gestaltet." Zu seinen Stellvertretern wurden ebenfalls einstimmig ZVG-Präsident Heinz Herker und BdB-Präsident Karl-Heinz Plum gewählt.

Verstärkung der Geschäftsführung

Wegen der wachsenden Aufgaben für die DBG verstärkt Sebastian Emunds (41) bereits seit Mai 2006 an der Seite von Friedrich Meiberth (62) die Geschäftsführung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft. Emunds, Diplom-Kaufmann mit langjähriger Berufserfahrung in der Bauindustrie, wird vorrangig Präsenz in Bonn zeigen, während Diplom-Ingenieur und Freiraumplaner Friedrich Meiberth in erster Linie vor Ort in den Gartenschau-Städten im Einsatz sein wird.

Die Umstrukturierung der Gesellschaft hat zum Ziel, dass die DBG auch weiterhin wächst und sich als effizient arbeitender Dienstleister und kompetenter Partner der Gartenschau-Städte weiter positiv entwickelt. Die DBG verfügt über ein breites Know-how aus mehr als 50 Jahren Gartenschau-Arbeit. Künftig wird die Gesellschaft dieses Know-how auch international einsetzen.

§ Steuertermine Februar 2007

Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Umsatzsteuer	Februar 2007 (ohne Fristverlängerung) Januar 2006 (mit Fristverlängerung)	12.03.2007	15.03.2007
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer	Februar 2007	12.03.2007	15.03.2007
Vorauszahlungen Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Körperschaftsteuer	I. Quartal 2007	12.03.2007	15.03.2007
Vorauszahlungen Gewerbesteuer, Grundsteuer	keine	keine	keine

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Anzeige

Anzeigen

FLL-Gremium befasst sich mit „Baumkontrolle“

„Eingehende Untersuchungen“

Der FLL-Regelwerksausschuss (RWA) und der Arbeitskreis (AK) „Verkehrssicherung/Baumkontrollen“ haben ihre Arbeit wieder aufgenommen und bearbeiten nun das Thema „eingehende Untersuchungen“. Durch viele verschiedene Einflüsse werden vor allem Stadtbäume stark beansprucht, beeinträchtigt und gefährdet. Dadurch können sie selbst – zum Beispiel durch abbrechende Äste oder durch ihr Umstürzen – zur Gefahr werden. Um die Verkehrssicherheit aufrechtzuerhalten und Schäden durch Bäume an Personen oder Sachen zu verhindern, sind regelmäßige Kontrollen notwendig.

Starke Nachfrage

Im Dezember 2004 wurde als allgemeingültige Hilfestellung für die Praxis die vom RWA/AK „Verkehrssicherung/Baumkontrollen“ erarbeitete „Baumkontrollrichtlinie“ veröffentlicht. Die Nachfrage nach diesem Thema ist so hoch, dass die erste Auflage (2.500 Exemplare) inzwischen zum zweiten Mal nachgedruckt wird und von GALK und BADK auf Grundlage der Richtlinie eine entsprechende Musterdienstanweisung erarbeitet wurde. Die FLL-Baumkontrollrichtlinie gilt für alle Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden müssen. Schwerpunkt der Richtlinie ist die Regelkontrolle.

Verfahren, Konzepte und Geräte

Schon während der Bearbeitung der Baumkontrollrichtlinie hatten sich Regelwerksausschuss und Arbeitskreis dafür ausgesprochen, in einem weiteren Arbeitsschritt die „eingehenden Untersuchungen“ ausführlicher zu behandeln. Das Spektrum der „eingehenden Untersuchungen“ ist groß. Es gibt zahlreiche Verfahren, Methoden und Konzepte sowie viele Geräte, deren Einsatzmöglichkeiten zum Teil unterschiedlich sind. Die Frage nach den „eingehenden Untersuchungen“ wurde auch während verschiedener FLL-Fachtagungen zum Thema „Baumkontrollen“ mehrfach gestellt.

Das FLL-Präsidium hat daher – in Abstimmung mit den betroffenen FLL-Mitgliedsverbänden – den RWA „Verkehrssicherung/Baumkontrollen“ erneut einberufen, um die Arbeit mit dem Schwerpunktthema „eingehende Untersuchungen“ fortzuführen. Der RWA hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Arbeitsergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt in die FLL-Baumkontrollrichtlinie einzuarbeiten, sodass dort dann sowohl Regelkontrolle als auch eingehende Untersuchungen behandelt werden.

ⓘ Nähere Informationen sind erhältlich bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Colmantstraße 32 in 53115 Bonn (Telefon: 0228 690028, Fax: 0228 690029, E-Mail: info@fll.de, Internet: www.fll.de).

Heftvorschau

In der April-Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ lesen Sie unter anderem mehr zu folgenden Themen:

- Ausschreibung für Wettbewerb: GaLaBau-WerbeProfi 2007
- Einblicke in Gartenparadiese: „Die offene Gartenpforte“ in Hessen
- „Meine Gartenrezepte“: Viktoria von dem Bussche – Inspirationen einer leidenschaftlichen Gärtnerin

Die April-Ausgabe erscheint am 23. März 2006.

BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker (r.) gratulierte Dieter Althaus (l.) zur Auszeichnung mit dem „UMU-Mittelstandspreis“ und kündigte dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen ein Baumgeschenk der Landschaftsgärtner an.

Ministerpräsident des Freistaates Thüringen mit UMU-Mittelstandspreis ausgezeichnet

Baumgeschenk für den Preisträger Dieter Althaus

Die Landschaftsgärtner haben sich für Dieter Althaus, den Preisträger des „UMU-Mittelstandspreises 2006“ der Union Mittelständischer Unternehmen e. V., etwas Besonderes einfallen gelassen: Noch vor der Eröffnung der „Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007“ wollen sie dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen ein Baumgeschenk überreichen. Der Präsident des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), Hanns-Jürgen Redeker, kündigte Dieter Althaus das „grüne“ Geschenk bereits an, als er dem Ministerpräsidenten bei der Feier in Berlin im Oktober vergangenen Jahres zur Auszeichnung gratulierte. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte seinerzeit den „UMU-Mittelstandspreis“ an Dieter Althaus übergeben und sein Engagement gewürdigt.

Mut, neue Wege zu gehen

Die Union Mittelständischer Unternehmen (UMU) unter Führung von UMU-Präsident Hermann Sturm zollte dem thüringischen Ministerpräsidenten und seiner erfolgreichen Landespolitik ebenfalls große Anerkennung. Sturm lobte seinen „kontinuierlichen Einsatz für eine zukunftsfähige Wirtschafts-, Finanz- und Sozialordnung in Deutschland“. Er hob hervor, Althaus sei ein Vordenker, sein Engagement, beispielsweise für eine grundlegende Neuorientierung und Vereinfachung der sozialen Sicherungssysteme, belege seinen Mut, neue Wege zu gehen.

Für liberales Unternehmertum

Die Union Mittelständischer Unternehmen, ein Zusammenschluss von 200.000 Firmen mit insgesamt mehr als einer Million Mitarbeitern, ehrt mit dem seit 1994 jährlich vergebenen Preis Politiker, die sich in besonderem Maße für die mittelständische Wirtschaft und ein liberales Unternehmertum einsetzen. Zu den bisherigen Preisträgern gehören unter anderem Edmund Stoiber, Kurt Beck und Gerhard Schröder.

ⓘ Nähere Informationen zur Union Mittelständischer Unternehmen sind im Internet erhältlich unter: www.umu.de

VGL Baden-Württemberg ist neues Mitglied in der Landesvereinigung Bauwirtschaft

Bau-Organisation vertritt künftig rund 5.600 Betriebe

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (VGL) ist mit Beginn dieses Jahres der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg beigetreten. Damit sind in der Landesvereinigung nunmehr neun Mitgliedsverbände aus dem baden-württembergischen Bauhauptgewerbe, dem Ausbaugewerbe sowie dem Baunebengewerbe organisiert. Der VGL als neuer Mitgliedsverband umfasst 541 Betriebe mit rund 7.000 Beschäftigten und mehr als 1.000 Auszubildenden. Präsident des VGL ist Erhard Anger, als Geschäftsführer fungiert Reiner Bierig. Tätigkeitsschwerpunkte der Landschaftsgärtner sind der Bau, die Umgestaltung und die Pflege von Freianlagen jeglicher Art sowie Arbeiten im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes. In 2006 verzeichnete die Branche in Baden-Württemberg einen Gesamtumsatz von 820 Millionen Euro.

Die Landesvereinigung Bauwirtschaft, unter deren Dach nun auch der neue Mitgliedsverband organisiert ist, wurde 1946 gegründet und hat sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten als Spitzenverband der Bauwirtschaft im Südwesten etabliert. Hauptaufgabe der Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg ist die gemeinsame Interessenvertretung ihrer Mitgliedsverbände in allen baurelevanten Fragen gegenüber der Landesregierung, den Landesbehörden und sonstigen baden-württembergischen Körperschaften.

Heute vertritt die Organisation rund 5.600 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt rund 73.000 Beschäftigten. Die einzelnen Firmen arbeiten hauptsächlich in den Bereichen Hoch-, Straßen- und Tiefbau, Zimmerer- und Holzbau, im Trockenbau, im Stuckateur- und Estrichlegerhandwerk sowie im Garten- und Landschaftsbau.

ⓘ Nähere Informationen sind erhältlich beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V., Filderstraße 109/111 in 70771 Leinfelden-Echterdingen (Telefon: 0711 97566-0, Fax: 0711 97566-20, E-Mail: info@galabau-bw.de, Internet: www.galabau-bw.de) und bei der Landesvereinigung Bauwirtschaft, Hohenzollernstraße 25 in 70178 Stuttgart (Telefon: 0711 64853-0, Fax: 0711 64853-49, E-Mail: info@landesvereinigung-bauwirtschaft.de, Internet: www.landesvereinigung-bauwirtschaft.de).

Anzeige

tree save®
Innovationspreise 2006 kwf 2004 GaLaBau
Kronensicherungssystem mit Bruchlastanzeige

Exklusiv bei
DRAYER
Fachhandel für Baumpflege und Seiltechnik
Signalrotes Band!
Online-Shop:
www.drayer.de
Fordern Sie unsere News-Flyer und den Hauptkatalog an!
Tel. 07684 / 780 · Fax 07684 / 790 info@drayer.de

Anzeigen

Berufsschullehrer und Landschaftsgärtner:

Theorie und grüne Praxis besser verknüpfen

Der Berufsalltag verlangt immer mehr theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten. Viel Wissenswertes dazu wird den Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung und in den Berufsschulen vermittelt – und künftig besser aufeinander abgestimmt. Dies ergab die jüngste Berufschullehrtagung im Gartenbauzentrum (GBZ) Münster-Wolbeck. Rund 40 Fachlehrer der landesweit 18 Berufsschulen für Garten- und Landschaftsbau nahmen daran teil. Eingeladen hatte der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. (VGL). VGL-Präsidiumsmitglied Markus Schwarz führte aus, es seien in jedem Ausbildungsjahrgang mehrere Hundert angehende Landschaftsgärtner zu finden, die übers Jahr verteilt in verschiedenen Zeiträumen in die überbetriebliche Ausbildung gehen. Die Lehrinhalte in den jeweiligen Berufsschulen an diese Praxisblöcke anzupassen, sei daher vor allem eine organisatorische Herausforderung. Dieser wollen sich die Berufsschullehrer und Praxisausbilder nunmehr stellen.

Personen

Herzliche Glückwünsche:

Winfried Werner aus Haigerloch vollendet am 16. März 2007 sein 65. Lebensjahr. Über zehn Jahre lang war er Regionalvorsitzender der Region Neckar-Alb im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (VGL). Im VGL hatte er auch eine Zeit lang den Vorsitz inne. Nach wie vor unterstützt er das Verbandsleben mit seinen Kontakten zur Politik. Lange Jahre hat Werner sich zudem im BGL-Arbeitskreis Innenraumbegrünung engagiert. Jetzt ist er stellvertretender Vorsitzender des BGL-Arbeitskreises Bauwerksbegrünung.

Wolfgang Neitzel aus Berlin vollendet am 25. März 2007 sein 80. Lebensjahr. Über viele Jahre hinweg hat er sich für den grünen Berufsstand engagiert. So gehörte Wolfgang Neitzel von 1970 bis 1985 dem Vorstand des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin/Brandenburg e. V. (FGL) an. Seit Ende der 60er Jahre bis 1992 war er im FGL-Tarifausschuss tätig und engagiert sich seit 1985 bis heute im FGL-Ausschuss Zweiter Arbeitsmarkt. Auch in der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (DBG) setzte er sich zum Wohl des grünen Berufsstandes ein. Schon vor der Gründung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) war er zudem von 1961 bis 1964 Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses (damals noch der Fachgruppe Landschaftsgärtner im ZVG). Ab 1965 hatte er über 20 Jahre lang den Vorsitz im BGL-Tarifausschuss inne. Außerdem gehörte Wolfgang Neitzel von 1966 bis 1974 dem BGL-Präsidium an.

Gerhard Fischer aus Paderborn vollendet am 30. März 2007 sein 75. Lebensjahr. Zu seinen aktiven Zeiten als Garten- und Landschaftsbau-Unternehmer engagierte er sich unter anderem als Mitglied des Finanz- und Planungsbeirates der Bundesgartenschau 1991 in Dortmund. 1964 gehörte Gerhard Fischer zu den Gründungsmitgliedern des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Westfalen-Lippe e. V., dessen Vorsitzender er von 1967 bis 1971 war.

Gepflegtes Grün steigert den Wert von Immobilien: Der BGL veranstaltet zusammen mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) am 21. März 2007 in Bochum eine Tagung zum Freiflächenmanagement.

BGL und Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen:

Fachtagung in Bochum: „Freiflächenmanagement“

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) veranstaltet gemeinsam mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) und dem Europäischen Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (EBZ) in Kooperation mit dem Hammonia-Verlag, dem Fachverlag der Wohnungswirtschaft, am 21. März 2007 eine Tagung zum Freiflächenmanagement im EBZ in Bochum.

Grün steigert Wert von Immobilien

Die vom BGL seit längerem angestrebte Zusammenarbeit zwischen den Experten für Garten und Landschaft und der Immobilien- und Wohnungswirtschaft erreicht mit diesem Symposium einen neuen Höhepunkt. Ziel ist es, den Entscheidungsträgern zu verdeutlichen, dass Grün um Immobilien einen Mehrwert hat: Es ist nicht nur schön anzuschauen, sondern kann auch die Rendite einer Immobilie steigern. Gepflegte Grünanlagen tragen wesentlich zur Erhöhung der Vermietbarkeit bei, reduzieren die Fluktuation der Mieter ebenso wie die Anfälligkeit der Objekte für Vandalismus.

Grünpflege in Blickpunkt rücken

Diese „Wohlfahrtswirkung“ des Grüns nutzen viele Marketingfirmen gerne mit Slogans wie: Wohnen im Grünen, Arbeiten und Leben am Park oder Gewerbepark, wenn es um den Verkauf oder die Vermietung von neuen Wohnungen oder Gewerbestandorten geht. Meist aber lässt dieses Bewusstsein anschließend bei der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege oder bei der später einmal notwendigen Renovation nach. Hier wird oftmals von Kaufleuten in der Verwaltung dem billigsten Bieter der Zuschlag erteilt und der Qualität oder den ursprünglichen Planungszielen einer Anlage keine Bedeutung mehr zuteil. Genau diese Situation soll die Tagung „Freiflächenmanagement“ verbessern helfen.

Vielseitiges Vortragsprogramm

In verschiedenen Vortragsblöcken werden spannende und aktuelle Themen aufgegriffen: Best Practice-Modelle aus der Wohnungswirtschaft, EDV-Lösungen, Haftungsfragen, Geschäftsmodelle ... etc. stehen auf dem Programm. Das Programmheft ist dieser Ausgabe von „Landschaft Bauen & Gestalten“ beigelegt. Der Wohnungswirtschaft soll klar werden, dass der Experte für Garten und Landschaft der Dienstleistungspartner rund ums Grün im Kleinen wie im Großen ist. Bei einer optimalen Planung, einer optimalen Pflanzenverwendung und einer optimalen Pflege durch Fachfirmen wird das Planungsziel schnell und nachhaltig erreicht und die gebaute Architektur somit langfristig aufgewertet.

ⓘ Alle Informationen zum Programm und zur Anmeldung entnehmen Sie bitte dem Flyer, der dieser Ausgabe von „Landschaft Bauen & Wohnen“ beiliegt. Melden Sie sich gleich an und nutzen Sie die Möglichkeit, direkte Kontakte mit Vertretern der Wohnungswirtschaft zu knüpfen. Unter www.galabau.de steht das Programm auch zum Download zur Verfügung.

Buchtipp

Treppen im Freiraum

Im ihrem Buch „Treppen im Freiraum. Planungs- und Baugrundsätze“ behandeln Mehdi Mahabadi und Alexandra Meyer die zentralen Fragen der Treppenanlagen im Freiraum. Der Leser erhält umfassende Hilfestellungen für die Planung und den Bau.
Es werden Begriffsbestimmungen, rechtliche Fragestellungen, Steigungsformeln, unterschiedliche Fundamentierungen, verschiedene Stufenarten, treppenbegleitende Elemente, auftretende Schadensfälle, relevante Regelwerke und vieles mehr thematisiert. Darüber hinaus verdeutlichen, neben zahlreichen Fotos, umfangreiche technische Detailzeichnungen die unterschiedlichen Bauweisen. Für Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen ist das Fachbuch ein unerlässliches Kompendium.
Mehdi Mahabadi ist Professor an der Universität Duisburg-Essen. Alexandra Meyer ist selbstständige Gartengestalterin.

Mehdi Mahabadi, Alexandra Meyer: „Treppen im Freiraum. Planungs- und Baugrundsätze“. Etwa 160 Seiten, 86 Farbfotos, 55 Zeichnungen. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 2006. 39,90 Euro. ISBN 3-8001-4876-5.

Anzeige

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten kontinuierlich Seminare an. Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen. In der Lehrgangsgebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

Weitere Seminarangebote finden Sie im Internet unter www.galabau.de im Bereich InfoCenter.

(M) = Preis für Mitglieder
(N) = Preis für Nichtmitglieder
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

- **Akademie Landschaftsbau Weihenstephan, Fax 08161 487818**
- **Grün Company Baden Württemberg Fax 0711 9756620**
- **Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V., Fax 035204 789941**

Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter

1.3.2007: Fit werden oder fit bleiben im Regelwerk. Wichtige Neuerungen für den Garten- und Landschaftsbau
Grün Company, 75 € / 98 € (M/N)

1.3.2007: Beratungs- und Verkaufsgespräche erfolgreich führen
VGL Sachsen, 215 € / 240 € (M/N)

2.3.2007. Feng Shui für die Gartengestaltung
VGL Sachsen, 115 € / 135 € (M/N)

15.3.2007: Noch erfolgreicher im GaLaBau!
Grün Company, 165 € / 215 € (M/N)

20.-22.3.2007: Freiräume und Flächen mit Pflanzen gestalten – Grundkurs
VGL Sachsen, 560 € / 600 € (M/N)

26.-28.3.2007: Freiräume und Flächen mit Pflanzen gestalten – Aufbaukurs
VGL Sachsen, 560 € / 600 € (M/N)

Zielgruppe 3: Verwaltung / kaufmännische Fachkräfte

6.3.2007: Gartenlicht und Gartenberegnung – Grundlagen für lukrative Zusatzgeschäfte
Grün Company, 190 € / 250 € (M/N)

7.3.2007: Belegwesen und Belegfluss in der GaLaBau-Verwaltung
Grün Company, 150 € / 195 € (M/N)

8.-9.3.2007: Rhetorik für Erfolgreiche – Sicher auftreten und reden
Grün Company, 285 € / 385 € (M/N)

21.3.2007: Effektive Wege zu Ihrem Geld. Mahnverfahren – Zwangsvollstreckung – Telefoninkasso
Grün Company, 190 € / 250 € (M/N)

22.3.2007: Deckungsbeitragsrechnung im GaLaBau
Grün Company, 165 € / 215 € (M/N)

29.3.2007: Lohn- und Gehaltsabrechnung im GaLaBau
Grün Company, 90 € / 115 € (M/N)

Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter

2.3.2007: Praktische Probleme im Nachbarrecht
Grün Company, 75 € / 98 € (M/N)

5.3.2007: Quo vadis Schwimmteich? – Praxis und Problemlösungen von der Planung bis zur Fertigstellung
Grün Company, 140 € / 185 € (M/N)

13.3.2007: Sicherheit und Wartung von Spielplätzen und Skateanlagen
Grün Company, 110 € / 145 € (M/N)

Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Praktiker

5.-9.03.2007: AS Baumarbeiten II – Arbeiten mit Hubsteiger und Abseilsystem nach Richtlinie der Gartenbau-BG
VGL Sachsen, 475 € / 490 € (M/N)

14.3.2007: Rasenanlage, -pflege und -sanierung. Maßnahmen, um den Kunden zufriedenzustellen und Reklamationen zu vermeiden
Grün Company, 50 € / 65 € (M/N)

Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter

8.3.2007: Fachgerechte Planung von Staudenpflanzungen und Staudenpflege – Teil I
VGL Sachsen, 70 € / 90 € (M/N)

14.-16.3.2007: Regenwassermanagement und Regenwasseranlagen – Bauweisen zur Ufersicherung
VGL Sachsen, 238 € / 260 € (M/N)

29.5.-1.06.2007: Vorbereitung der Lehrlinge auf die theoretische Abschlussprüfung
VGL Sachsen, 59,50 € pro Tag

7.6.2007: Fachgerechte Planung von Staudenpflanzungen und Staudenpflege – Teil II
VGL Sachsen, 70 € / 90 € (M/N)

Anzeige

euprema GmbH
Bahnhofstraße 20 • 48529 Nordhorn
Tel.: 05921 7272 484
Fax: 05921 7272485
E-Mail: euprema@euprema.de
Recycling- und Aufbereitungsmaschinen
Neu- und Gebrauchtmaschinen • Import- Export
euprema GmbH

www.euprema.de

Konrad Herz aus Gelsenkirchen wurde jetzt zum Vorsitzenden des neu gegründeten Bezirksverbandes Westfalen-West der GaLaBau-Fachunternehmen gewählt.

Auch in Westfalen-West wird Informationsaustausch für die Betriebe immer wichtiger

Landschaftsgärtner gründen neuen Bezirksverband

Im rheinischen Teil des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. (VGL) haben sie sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt – nunmehr gibt es auch für Gelsenkirchen und Umgebung einen GaLaBau-Bezirksverband. Er ist kürzlich unter dem Namen „Bezirksverband Westfalen-West“ gegründet worden. Ins Amt des Bezirksvorsitzenden wurde der Gelsenkirchener Unternehmer Konrad Herz junior gewählt. Sein Stellvertreter ist Guido Venhoff aus Haltern.

GaLaBau-Interessen bündeln

Ziel des Bezirksverbandes ist es, die Interessen der Fachunternehmen des Garten- und Landschaftsbaues in den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie den Kreisen Recklinghausen und Borken zu bündeln. Wie Stefan Beber aus Hattingen, Präsidiumsmitglied des Landesverbandes, als Gastredner deutlich machte, wird ein Informationsaustausch der Unternehmen untereinander immer wichtiger. So gelte es beispielsweise, einem weiteren Missbrauch von Ein-Euro-Jobs vorzubeugen.

Denn insbesondere im Bereich der Grünflächenpflege hätten, so erklärte Beber, politische Entscheidungen in manchen Kommunen dafür gesorgt, dass die Grünanlagenpflege immer weniger von Steuern zahlenden und sozialversicherten Arbeitnehmern geleistet werde, sondern vermehrt von Ein-Euro-Jobbern. Das VGL-Präsidiumsmitglied zeigte auf: „Inzwischen gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 62.000 vermeintliche Gemeinwohl-Jobs – davon 12.500 in der Grünpflege.“ Wie Beber betonte, seien dem gegenüber in Nordrhein-Westfalen 15.000 Landschaftsgärtner in den Privatunternehmen tätig.

Leistungsfähigkeit präsentieren

Durch eine Zusammenarbeit wie im neuen Bezirksverband könnten kommunale umwelt- und wirtschaftspolitische Entwicklungen in der Region schneller erkannt und mit Stellungnahmen darauf reagiert werden, ist sich Beber sicher. Ferner kümmerten sich die Bezirksverbände auch darum, Jugendliche für den Beruf des Landschaftsgärtners zu interessieren und die Leistungsfähigkeit der Fachunternehmen bei regionalen Wirtschaftsschauen vorzustellen.

VGL Baden-Württemberg: Positive Resonanz beim Seminar für Ausbilder

Wie Auszubildende zu Top-Teamspielern werden

Im Rahmen eines Seminares beschäftigten sich Ausbilder mit der Frage, wie sie dazu beitragen können, dass Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau zu Top-Teamspielern im Unternehmen werden. *Foto: VGL Baden-Württemberg*

Den offenen Austausch in einer lockeren Atmosphäre begrüßten alle 18 Teilnehmer. Sie beschäftigten sich in einem zweitägigen Seminar für Ausbilder mit dem Thema „Jeder gibt sein Bestes! Wie Azubis des GaLaBaues zu Top-Teamspielern werden". Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (VGL) hatte zwei kompetente Moderatoren für die Veranstaltung verpflichtet: Seminartrainer Eberhard Breuninger und Albrecht Bühler, ein in der Ausbildung sehr engagierter GaLaBau-Unternehmer aus Nürtingen (mit dem „TASPO-Award 2006" in der Kategorie „Herausragender Ausbildungsbetrieb" ausgezeichnet), gingen als Team auf die zahlreichen Fragen der Seminarteilnehmer ein.

Wertvolles Feedback

Unter anderem standen das Vorgeben von Zielen, die optimale Teamführung, die Kontaktpflege, die Bewältigung von Konflikten und das Schaffen von Möglichkeiten für konstruktive Kritik und wertvolles Feedback im Blickpunkt des Interesses. „Wie motiviere ich meine Auszubildenden zur Teamarbeit – und das auch noch mit Spaß?" – „Wie mache ich die Azubis zu qualitätsbewussten Landschaftsgärtnern, die selbständig arbeiten?" – „Wie kann ich die Azubis dazu motivieren, zu lernen und sich weiterzuentwickeln?" Mit solchen und anderen Fragen beschäftigten sich die Seminarteilnehmer sehr intensiv. Angeregt von den beiden Moderatoren, betrachteten sie die angesprochenen Themenbereiche aus neuen Blickwinkeln und tauschten Erfahrungen aus der Praxis aus.

Ausbilder Oliver Göckelmann begrüßte, dass sein Chef Reinhard Schauer auch mit dabei war und zeigte auf: „Jetzt können wir gemeinsam ein Konzept für unseren Betrieb ausarbeiten." Melanie Pfeifer freute sich: „Auch wenn ich keinen Meistertitel habe, bin ich hier in der Runde voll akzeptiert worden." – „Der Spaß und die Freude im Seminar, das ist für mich wieder Motivation, neue Dinge einzuführen und weiterzuentwickeln," fasste Ulrich Roos seinen Eindruck zusammen. Auch Mike Adriaans war froh, dass er sich die zwei Tage Zeit für das Seminar genommen hatte. Dass neben einem erfahrenen Trainer ein Unternehmer Impulse aus der Praxis gab, machte das Seminar für viele Teilnehmer noch wertvoller für den späteren Nutzen im eigenen Betrieb.

ⓘ Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. (Telefon: 0711 97566-0, Fax: 0711 97566-20, E-Mail: info@galabau-bw.de) bietet auch 2007 Seminare für Ausbilder an. Informationen gibt es im Internet unter: www.galabau-bw.de.

In Zukunft: Kooperation der FH Lippe und Höxter mit dem VGL Nordrhein-Westfalen

Ziel: Mehr Praxiserfahrungen für Studenten

Die Fachhochschule Lippe und Höxter will für ihren Studiengang „Landschaftsarchitektur und Umweltplanung" künftig enger mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen e. V. (VGL) zusammenarbeiten. Dies ist das Ergebnis aus der jüngsten Tagung des Landschaftsgärtner-Verbandes mit Professoren des Studiengangs in Höxter.

Aufgaben werden komplexer

Wie VGL-Geschäftsführer Dr. Karl Schürmann für die teilnehmenden Mitglieder des GaLaBau-Ausbildungsausschusses zusammenfasste, vermissen die Fachunternehmen bei den Hochschulabsolventen ausreichende Praxiserfahrungen. „Diese werden aber für die künftigen Hochschulabsolventen als Fach- und Führungskräfte im wichtiger, da die Aufgaben für die Fachunternehmen immer komplexer werden", so Dr. Schürmann. Eine Entwicklung, die aus Sicht von Dekan Professor Dr. Wolfgang Harfst und Prodekan Professor Dr. Günther Quast in der Hochschulausbildung künftig vermehrt zu berücksichtigen ist.

Dabei hilft, dass die Hochschule bereits seit mehreren Jahren im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit dem VGL steht. Insbesondere Professor Dr. Wolf-Rainer Kluth gehört zu den Hochschulvertretern, die einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Verband pflegen.

In Form von Studienprojekten

Vermittelt werden solle künftig mehr Praxiserfahrung beispielsweise in Form von Studienprojekten. Als Modelle dafür könnten die von Studenten vorgenommene Gestaltung des so genannten Emscher-Masterplans im Ruhrgebiet sowie die anstehende Umgestaltung eines barocken Gartens im Kreis Unna dienen. Bei Projekten für historische Kulturgüter komme laut Dr. Schürmann möglicherweise eine Förderung durch die NRW-Stiftung für Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege in Betracht.

Anzeige
Internet: www.horst-schwab.de • e-Mail: info@horst-schwab.de
Rollrasen für alle Fälle!
240 verschiedene Rasenvariationen.
Horst Schwab GmbH
Haid am Rain 3 • 86579 Waidhofen
Tel. 08252-9076-0 • Fax. 08252-90 76-90
schwab

Landschaftsgärtner: Mitmachen beim Gartenwettbewerb der Zeitschrift „COUNTRY“

Die schönsten Privatgärten werden prämiert

Ein Rückblick auf den Gartenwettbewerb 2004: Das grüne Paradies von Barbara Flügel-Schäfer aus Nidderau wurde zum „schönsten COUNTRY-Garten“ gekürt und mit dem ersten Preis ausgezeichnet. In diesem Jahr richtet die Zeitschrift „COUNTRY“ erneut gemeinsam mit dem BGL einen Gartenwettbewerb aus – auch Landschaftsgärtner können ihre Privatgarten-Projekte einreichen und attraktive Preise gewinnen.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und die „COUNTRY“-Redaktion schreiben nach 2004 erneut gemeinsam einen Hausgartenwettbewerb in der Zeitschrift „COUNTRY“ aus und suchen in 2007 wiederum „Die schönsten COUNTRY-Gärten“. Auch für GaLaBau-Mitgliedsbetriebe lohnt es sich, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Denn die prämierten Privatgärten werden ausführlich in der Zeitschrift vorgestellt. Dabei werden auch die Experten für Garten und Landschaft genannt, die diese ausgezeichneten Traumgärten realisiert haben. Die Gewinner des Hausgartenwettbewerbes erhalten außerdem hochwertige Sachpreise, darunter eine Traum-Kreuzfahrt für zwei Personen im Wert von 10.340 Euro (1. Preis).

Potenzielle Kunden erreichen

„COUNTRY“ erscheint sechs Mal jährlich im Jahreszeitenverlag. Die verkaufte Auflage beträgt jeweils über 72.000 Exemplare. Die Zeitschrift zeigt die schönsten Landhäuser und Trends fürs Wohnen und Einrichten. Sie gibt Tipps für die Gastlichkeit und veröffentlicht Reisebeschreibungen sowie interessante Adressen für die Leserschaft.

„COUNTRY“-Leser haben ein hohes Haushaltsnettoeinkommen, einen hohen Bildungsgrad sowie eine hohe berufliche Qualifikation. Sie genießen ihren herausragenden Lebensstandard, kennen und schätzen die schönen Dinge des Lebens und umgeben sich gern mit exklusiven Produkten.

Fotos und Gartenplan einsenden

Der Verlag hat in der Februar-Ausgabe von „COUNTRY“ einen redaktionellen Aufruf an die Leser veröffentlicht und diese aufgefordert, an dem Wettbewerb teilzunehmen und Fotos ihres Gartens – möglichst auch einen Gartenplan – einzuschicken. Reichen Landschaftsgärtner oder Landschaftsarchitekten die Unterlagen ein, so sollten die Gartenbesitzer natürlich zuvor gefragt werden und damit einverstanden sein. Die Gewinner werden in Ausgabe 5 (August 2007) veröffentlicht. Die Reportage über die Gewinner-Gärten erscheint voraussichtlich im Sommer 2008, über zwei Hefte verteilt. Der jeweilige Gewinn geht an die einsendenden Teilnehmer.

Chancen unbedingt nutzen

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen sowie ausführende Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen und Landschaftsarchitekten. BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker regt dazu an: „Machen Sie mit und reichen Sie als Experte für Garten und Landschaft Ihre attraktivsten Privatgarten-Projekte im Rahmen des Wettbewerbes ein.“ Er ist überzeugt: „Bei dem Wettbewerb kann der grüne Berufsstand seiner Zielgruppe und einer breiten Öffentlichkeit hervorragend zeigen, wie attraktiv von uns Landschaftsgärtnern entworfene, gestaltete und gepflegte Privatgärten und Grünanlagen sind. Eine Chance, die die GaLaBau-Mitgliedsbetriebe unbedingt nutzen sollten!“

Fachkundige Jury entscheidet

Einsendeschluss ist der 1. Juni 2007. Für jedes Projekt sind fünf Farbfotos sowie nach Möglichkeit auch eine Kopie des Entwurfsplanes einzusenden. Die Fotos sollen einen Gesamteindruck der Gartenanlage im Zusammenspiel mit Haus und umgebender Landschaft vermitteln. Dies erleichtert der Jury, der BGL-Präsident Hanns-Jürgen Redeker, BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann J. Kurth, Landschaftsarchitektin Heike Lorenz sowie „COUNTRY“-Chefredakteurin Barbara Friedrich und Redakteurin Dr. Elke von Radziewsky angehören, die Entscheidung. Die Unterlagen sind zu adressieren an die Redaktion „COUNTRY“, Stichwort: Gartenwettbewerb 2007, Poßmoorweg 2 in 22301 Hamburg.

Anzeigen

GALANT 7.0
integrierte GaLaBau-Software
Auftragsabwicklung & Kalkulation, Lagerverwaltung, FiBu, Lohn, Kostenrechnung & Controlling
www.ijewski.de

NEU! FOLIEN
blau, sand, oliv, schwarz
Vliese, Pumpen, Zubehör für
Natur-, Zier-, Schwimmteiche
PRONAGARD
Tel.: 07946/942777
Fax: 07946/942985
www.pronagard.de

Teiche und Wasserpflanzen
Schwimmteiche
Teichabdichtungen
Bewachsene Dächer
neu Wirbelschalen
re natur
Charles-Roß-Weg 24 · 24601 Ruhwinkel ·
Tel. 0 43 23 / 90 10-0 · Fax 0 43 23 / 90 10 33
www.re-natur.de · e-mail info@re-natur.de

ALTEC
Rudolf-Diesel-Str. 7 · D-78224 Singen
Tel.: 07731/8711-0 · Fax: 8711-11
Internet: www.altec-singen.de
E-Mail: altec-singen@t-online.de
VERLADETECHNIK

Rasen- und Wiesenflächen

Anlage und Pflege grüner Oasen

Zwei neue Vertikutierer bei Sabo

Sauerstoff für den Rasen

Die guten Verkaufsergebnisse der neu auf den Markt gekommenen Elektro-Vertikutierer 31-V EL und 35-V EL haben bestätigt, dass Sabo die Marktsituation mal wieder richtig eingeschätzt hat. Schließlich geht es darum, einen strapazierfähigen Gartenrasen für die ganze Familie zu haben.

Natürlich kommt ein solcher Gartenrasen nicht von ungefähr. Wenn sich Moose und flachwachsende Unkräuter bilden, kümmert der Rasen vor sich hin. Dann hilft nur regelmäßiges Vertikutieren. Je nach Rasengröße kommt hier entweder der Sabo 31-V EL mit 31 cm Arbeitsbreite in Frage oder der Sabo 35-V EL mit 35 cm Arbeitsbreite. Der Unterschied zwischen beiden Maschinen: beim 31-V EL sorgt ein 1.400 Watt Elektromotor dafür, dass die 13 Klingen (sprich Messer) mit je drei Zähnen ca. 3 mm in den Boden schneiden. Den Wurzeln werden so Luft, Wasser und Nährstoffe zugeführt.

Die zerschnittenen flach wurzelnden Unkräuter hingegen werden an die Rasenoberfläche befördert. Der Sabo 35-V EL verfügt über einen leistungsstarken 1.600 Watt Elektromotor, der auf 35 cm Arbeitsbreite 15 Messer mit je drei Zähnen zum Rotieren bringt, die ihrerseits dann für optimale Bearbeitung des Rasens sorgen. Nach dieser Verjüngungskur wird der Rasen wieder atmen, und der entspannten Freizeitgestaltung steht nichts mehr im Wege.

Sabo Maschinenfabrik GmbH, Auf dem Höchsten 22,
51645 Gummersbach, Telefon 02261 704-0, www.deere.com

Rasen fachgerecht anlegen

Gesunder Rasen von Eurogreen

Die Neuanlage eines Rasens oder die Rasenerneuerung ist in den Händen eines erfahrenen GaLaBauers am besten aufgehoben. Es beginnt beim Fundament, dem Boden. Für eine optimale Bodenvorbereitung oder -aufbereitung verfügt der GaLaBau über die notwendigen Kenntnisse der Bodenbearbeitung und die geeigneten Maschinen und Geräte. Eventuell erforderliche Maßnahmen zur Bodenverbesserung sind für ihn einfach durchzuführen.

Entscheidend ist die Saatgutmischung. Weder Boden noch Pflege bestimmen die Qualität eines Rasens so stark wie das Saatgut. Im Saatgut sind die Eigenschaften und das Leistungsvermögen genetisch festgelegt. Gute Rasenmischungen enthalten spezielle Gräser und sind teurer als Mischungen mit billigen Futtergräsern wie z.B. „Berliner Tiergarten“. Auch bei bester Pflege gelingt es nicht, aus Mischungen mit Futtergräsern einen hochwertigen Rasen zu erzeugen. Erfahrene GaLaBauer nutzen die aktuellen Forschungsergebnisse (siehe „Rasen-Turf-Gazon“ 2/06 und 4/06) und wissen: Billiges Saatgut kommt teuer zu stehen. Daher verwenden sie hochwertige Mischungen mit Weidelgras, Wiesenrispe, Rotschwingel und in Schattenlagen mit Lägerrispe. Zusätzlich nutzen sie Möglichkeiten der Saatgutbehandlung wie die Keimbeschleunigung mit Headstart oder die Beizung mit ProradixTurf.

Für schnelles Grün gibt es Fertigrasen von der Rolle. Dann ist eine perfekte Rasenfläche in kurzer Zeit garantiert.

Eurogreen GmbH, Industriestraße 83–85, 57518 Betzdorf,
Telefon 02741 281255, www.eurogreen.de

bauma 2007 in München

Unbedingt vormerken: Vom 23.-29. April findet in München die weltgrößte Baumaschinen-Messe statt. Auf über 500.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche, höchst übersichtlich strukturiert, zeigen internationale Aussteller ihre Maschinen.

www.bauma.de

Komplette Pflanzpakete von Nebelung

Prächtiger Wuchs mit Nebelung

Die Firma Bruno Nebelung hält für die unterschiedlichsten Bereiche – Privatgärten, Golfplätze, öffentliches Grün u.a. – ganz spezielle Rasenmischungen bereit. Gleichzeitig werden komplette Pakete mit der jeweils idealen Bepflanzung angeboten. Durch die Dauerhaftigkeit werden Kosten für jährliche Neupflanzungen vermieden und der Pflegeaufwand minimiert.

Zum Beispiel Rasenflächen auf Golfplätzen: Sie müssen ganz unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden, für die spezielle Mischungen erforderlich sind. Hinzu kommt eine Auswahl an Blumenzwiebeln, die sowohl eine repräsentative Frühjahrsbepflanzung in Beeten, als auch das Setzen von Farbakzenten im Rough ermöglicht. Für die Gehölzbereiche, ein wichtiges Gestaltungselement von Golfplätzen, sieht das Paket Blütenstauden für halbschattige blühende Oasen vor, die den Erholungswert der Anlage steigern.

Das Paket für Straßenbegleitgrün enthält Pflanzen, die mit minimalem Pflegeaufwand ausreichende Durchsetzungskraft und etwas größeres Wachstum zeigen. Die Blumenzwiebeln in Gefäßen müssen eine niedrige Wuchshöhe aufweisen. So setzen die Frühjahrsblüher herrliche Farbakzente im Öffentlichen Grün. Blühende Stauden im innerstädtischen Straßenraum schaffen eine angenehme Atmosphäre. Die besonders robusten Sorten eignen sich für Pflanzungen in Wohn- und Geschäftsstraßen und auf größeren Verkehrsinseln. Durch ihren flächigen Wuchs sind gute Sichtverhältnisse und ein niedriger Pflegeaufwand gewährleistet. Attraktiv bepflanzte Beete am Ortseingang schaffen ein positives Außenbild für Städte und Regionen. Einjährige Wechselbepflanzungen setzen den ganzen Sommer über farbige Akzente und benötigen minimalen Putz- und Pflegeaufwand.

Für Dachterrassen und Dachgärten eignen sich ein- und mehrjährige Pflanzen mit besonders hoher Verträglichkeit gegenüber Trockenheit, Wind und großen Temperaturschwankungen. Bei fachgerechtem Substratаufbau zeichnen sich die Blumenzwiebelsorten durch Blühwilligkeit, Ausdauer und teilweise Verwilderungstendenz aus. Dank ihrer Robustheit akzeptieren sie diesen außergewöhnlichen Standort.

Bruno Nebelung GmbH & Co.KG, Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung, Postfach 1263, 48348 Everswinkel, Telefon 02582 670-0, www.nebelung.de

Klimatische Auswirkungen im GaLaBau

Bewässerung für sattes Grün

Täglich liest man von den Auswirkungen der Klimaveränderungen – Sylt wird zum Mallorca Deutschlands. Dies hat auch negative Auswirkungen bei Golf- und Sportanlagen, Grünflächen von Park- und Gartenanlagen oder in privaten Hausgärten. Ohne professionelle Beregnungsanlagen versteppen die Grünflächen zunehmend. Sogar Sportanlagen privater Vereine sind ohne Bewässerung gefährdet.

Seit rund drei Jahrzehnten werden von AquaPro Bewässerungstechnik derartige Bewässerungsanlagen bundesweit projektiert und geliefert. Dabei handelt es sich in der Regel um bewegliche Anlagen für Sportanlagen oder um so genannte vollautomatische, computergesteuerte Versenkberegnungsanlagen mit Versenkregnern, Magnetventilen und Steuergeräten von RainBird. Mit diesem Fabrikat, das eines der umfangreichsten Produktpaletten aufweist, und dem Knowhow der AquaPro können preiswerte Bewässerungssysteme realisiert werden. Dabei sind die Materialien bis hin zur hochtechnisierten Computersteuerung über MS-Windows-Systeme so kostengünstig, dass auch Privatleute in der Lage sind, sich solch eine Bewässerungsanlage zu leisten.

AquaPro Bewässerungstechnik, Im Finigen 19, 28832 Achim,
Telefon 04202 91450, www.aqua-pro.de

>

Neues Dachbegrünungs-Portal von ZinCo

Unter www.zinco.de finden Planer und Architekten ab sofort einen Link, der sie zum Planungs- und Produktportal rund um genutzte Dächer führt. Hier finden sich alle relevanten Informationen für den Bereich der Planung von Gründachobjekten. Angefangen von Ausschreibungstexten über eine fein gegliederte Auswahl von herunterladbaren CAD-Details bis hin zu Pflanzenlisten, die ebenfalls für den Download zur Verfügung stehen, sind alle Informationen absolut benutzerfreundlich aufbereitet.
Im Bereich Produkte sind sämtliche ZinCo-Produkte mit Spezifikation, Produktdatenblatt und Produkt-Ausschreibungstext hinterlegt. Abgerundet wird das Portal mit der Rubrik „Objektdatenblätter“, in dem ein breites Spektrum interessanter Objekte als PDF zum Download bereit steht.

**ZinCo GmbH, Grabenstr. 33, 72669 Unterensingen,
Telefon 07022 6003-0, www.zinco.de**

Neuer Standort von KS21

Unter dem Motto „Kundennähe“ hat KS21 Software & Beratung GmbH einen neuen Standort eröffnet. Im Haus des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW wurden pünktlich zum Jahresanfang 2007 neue Räume bezogen. Ansprechpartner für alle IT-Fragen im Garten- und Landschaftsbau im neuen Büro West ist Georg Ebbers, der die Leitung des Büros Nord an Claudia Fiegl übergeben hat.
Die KS21 Software & Beratung GmbH hat ihren Hauptsitz in Sankt Augustin bei Bonn. Die 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Geschäftsführer Achim Königstein bieten neben der Entwicklung und Programmierung von Office-Software für den GaLaBau einen umfassenden und zuverlässigen Dienstleistungs-Service.

**KS21 GmbH, Büro West, Sühlstraße 6, 46117 Oberhausen-Borbeck,
Telefon 0208 94059610, www.ks21.de**

Zwei Neue in der Spezialistenriege von AS-Motor

AS-Motor-Profi

Ein Rasenmäher muss sich auf allerhand einstellen, denn das Ideal eines satten, plüschdichten Rasens ist selten Realität. Deshalb hat AS-Motor, erfolgreicher Hersteller von technischen Geräten für anspruchsvolle Garten- und Landschaftspflege, eine Riege von Spezialisten entwickelt, die jedem Rasen gerecht werden. Jetzt stellt das Unternehmen zwei neue Modelle vor, die sich im Gelände allem gewachsen zeigen: AS 480 und AS 530. Mit einer Messerhaube aus 2 mm starkem feuerverzinktem Stahl und besonders formstabiler Bauweise gehören sie zu den härtesten Kämpfern unter den Profi-Rasenmähern. Trotzdem ist ihre Bedienung keineswegs Schwerarbeit.
Man sieht es einem AS 480 oder AS 530 an, dass er unempfindlich ist und durchsetzungsstark. Sein funktionsbetontes Design gewährt Einblick in die robuste Technik: ein AS-2-Takt- oder ein Honda- bzw. Briggs-&-Stratton-4-Taktmotor – getriebeloser Fahrantrieb über eine wartungsarme Keilriemen-Kupplung, große AS-Antriebsräder aus extrem belastbarem Hochleistungskunststoff mit griffigem Allround-Gummiprofil, verstellbarer Einholmlenker, ein großer 5-Liter-Tank, der einen riesigen Aktionsradius garantiert, und ein Heckauswurf, der das Gras direkt in den Grasauffangsack befördert.
Mit der Kraft von 6 PS und großen Rädern, die für optimale Transaktion sorgen, bahnen sich die beiden AS-Mäher mit einer stufenlos regulierbaren Geschwindigkeit von 2,5 bis 4,5 km/h schnell und unbeirrt ihren Weg. Die Schneide- und Fangergebnisse sind tadellos – sogar bei feuchtem Gras. Funktionssicherheit und Komfort werden bei AS-Motor groß geschrieben.

**AS-Motor Germany GmbH & Co. KG, Lindenstraße 1, 74420 Oberrot,
Telefon 07977 710, www.as-motor.de**

Produktinformationen basieren auf den Informationen der Hersteller.
Die Themen der kommenden Ausgaben:
April: Beregnung/Bewässerung; Bauma-Special
Mai: Bäume und Gehölze (Redaktions-Schluss: 15.03.)
Juni: Schwimmteichbau, Demopark-Special (R-Schluss: 15.04.)

Mankar für effiziente Unkrautbekämpfung

ULV-Sprühgeräte von Mantis

Über 30 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und Herstellung sowie im Vertrieb von ULV-Sprühsystemen (ULV = Ultra Low Volume) zeichnen die Mantis ULV-Sprühgeräte GmbH aus. Für viele professionelle Anwendungsbereiche bietet Mantis optimal angepasste Sprühsysteme an. Eine patentierte Segment-Rotationsdüse, die feinste Tröpfchen drucklos senkrecht nach unten sprüht, ermöglicht die exakte, effiziente Ausbringung der verschiedenen Präparate. Mit der geringstmöglichen Menge wird dabei der gewünschte Erfolg erzielt, d.h. man spart Geld und schont gleichzeitig die Umwelt.
Mankar ULV-Sprühsysteme bieten spezialisierte Lösungen für den Herbizideinsatz. Die breite Produktpalette umfasst tragbare und rollbare Sprühsysteme sowie Sprühsysteme zum Front- oder Heckanbau.
Auf Rasen- und Wiesenflächen können Präparate wie beispielsweise Banvel M und Starane 180 effizient ausgebracht werden, wobei zum Beispiel schon ca. zwei bis drei Liter Banvel M pro Hektar ausreichen. Besonders geeignet sind größere rollbare Geräte wie das Mankar-110 P oder die Anhängemodelle Trama und Tramus, mit einer Spritzbreite von jeweils 70-110 cm. Noch größere Spritzbreiten sind mit entsprechend angepassten Flexomant- oder Varimant-Modellen zum Heck- und/oder Frontanbau möglich.

**Mantis ULV-Sprühgeräte GmbH, Vierlander Straße 11 a,
21502 Geesthacht, Telefon 04152 8459-0, www.mankar.eu**

Sonnenschutz durch Sonnenschirme?

In den letzten Jahren ist der Aufenthalt in der Sonne zum Hautbräunen zunehmend in Verruf geraten. Zu Recht: Das Risiko einer Hauterkrankung ist deutlich gestiegen, die Weltgesundheitsbehörde (WHO) spricht sogar von einer Verdreifachung der Hautkrebserkrankungen in den letzten fünf Jahren. Die einfachste und schnellste Schutzmaßnahme ist das Bedecken der Haut mit Stoff. Stellt sich die Frage, welcher Stoff wie gut schützt. Generell gilt, dass die Schutzwirkung eines Stoffes umso höher ist, je dicker und dichter das Material ist. Um einheitliche Messungen durchführen zu können, sind in den letzen Jahren Normen und Prüfmethoden entwickelt worden.
Die strengste und aktuellste Prüfmethode wird generell bei allen Sonnenschirmen der May GmbH, Betzenweiler, angewandt: die Norm „UV-Standard 801“. Sie verlangt, dass der Stoff vor der Messung künstlich gealtert wird (durch Dehnen, Nässen und Bewettern). Es wird dabei von der höchsten UV-Bestrahlung und dem empfindlichsten Hauttyp ausgegangen.
Die Sonnenschirme von May weisen je nach Stoff und Farbe einen sehr hohen Lichtschutzfaktor zwischen 40 und 80 auf und gehören damit zu der Spitzenklasse. Gern erteilt die Firma May auf Anfrage Auskunft zu Lichtschutzfaktoren und anderen Details von Großschirmen und Freiarmschirmen.

**May GmbH, Zum Mühlbach 1, 88422 Betzenweiler,
07374 92090, www.may-online.de**

Altec im neuen Outfit

Altec-Verladeschiene im neuen Look

Die Firma Altec aus Singen informiert anhand übersichtlicher Grafik und entsprechendem Bild- und Tabellenmaterial über ihre umfangreiche Produktpalette. Mit dem neu aufgelegten Katalog – speziell über Auffahrrampen und Verladeschienen – zeigt Altec eine Vielzahl von Möglichkeiten für das Be- und Entladen von Transportfahrzeugen im Waren- und Gerätebereich sowie für das Versetzen von Baumaschinen und dergleichen.
Übersichtliche Tabellen mit technischen Daten und Systemzeichnungen sind den jeweiligen Artikeln zugeordnet und erleichtern das Auswählen der für seinen Bedarf passenden Problemlösung.

**Altec GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 7, 78224 Singen,
Telefon 07731 8711-0, www.altec-singen.de**

Heimische Hölzer wieder günstiger!

Lieferant heimischer Hölzer

Seit dem vergangenen Jahr sind die Kosten für tropische Hölzer um bis zu 30 Prozent gestiegen. Strengere gesetzliche Bestimmungen verknappen die Verfügbarkeit importierter Ware, und das schlägt sich im Preis nieder. Doch auf Holz muss niemand verzichten – es gibt ja genügend heimische Hölzer, zum Beispiel von der Firma Ferdi Hombach aus dem Siegerland. Angeboten werden Produkte aus nachhaltiger, ökologischer Forstwirtschaft, zum Beispiel Eiche, Robinie, Douglasie, die naturbelassen oder kesseldruckimprägniert geliefert werden können. Individuelle, objektbezogene Sonderanfertigungen sind die Stärke Hombachs. Das lebendige Material setzt optische Akzente, ist langlebig, umweltverträglich, vielseitig einsetzbar und anpassungsfähig. Die Palette ist riesig: Zäune und Wände, Sicht- und Schallschutz, Fassadenschalung, Pergolen, Schwellen und Palisaden, Dielen, Fliesen, Terrassen ... Spezielle Querschnitte und verschiedene Oberflächen sind individuell realisierbar.

Ferdi Hombach Holzverarbeitung, Wisserhof 3, 57537 Wissen/Sieg, Telefon 02742 6026, www.ferdi-hombach.de

Toro-Neuheiten für Grünflächenberegnung

Das in Hausgarten und Kleinpark geradezu klassische modulare Steuergerät Greenkeeper 212 mit bis zu 12 Stationen wird abgelöst vom TMC-212 mit elegantem Design in schwarz und mit wichtigen neuen technischen Merkmalen: Toro SurgePro schützt die Geräte vor Überspannungen zum Beispiel durch Blitze. Zusätzlich wurde eine elektronische Kurzschlusssicherung eingebaut. Je Programm sind bis zu vier Startzeiten am Tag möglich. Dies ist wichtig bei frisch eingesätem Rasen oder frisch verlegtem Rollrasen. Für größere Flächen wie Kommunalparks und Sportplätze ist der große Bruder TMC-424 mit bis zu 24 Stationen bis zu zwei Ventilen je Station bestens geeignet. Alle TMCs sind kompatibel mit allen gängigen Regensensoren.
Der neue Regensensor TRS prüft noch zuverlässiger als der Veteran Rain-Switch, ob ausreichend Regen gefallen ist und eine Beregnung unnötig ist. Das drahtlose Modell TWRS überträgt die Messdaten per Funk über eine Distanz von bis zu 150 Meter an die Basisstation. Zusätzlich bietet das drahtlose Modell verschiedene Wasserspar-Modi für noch effizienteren Einsatz.

Parga Park+Gartentechnik, Gottlieb-Daimler-Straße 4, 74385 Pleidelsheim, Telefon 07144 205112, www.parga-online.de

Handelspartner gesucht!

Zäune für die Ewigkeit

Beckers Betonzaun & Garten GmbH vertreibt Betonzaunsysteme exklusiv für das gesamte Bundesgebiet. Das Unternehmen expandierte in den vergangenen zehn Jahren und zählt jetzt mit über 40 Vertriebspartnern zu den größten Betonzaunlieferanten. Nun werden weitere Vertriebspartner gesucht.
Einfrieden, abgrenzen, abschirmen, repräsentieren – Mauern und Zäune sind nicht nur wesentliche Elemente der Garten- und Landschaftsgestaltung, sie sind auch die Visitenkarte eines Hauses. Die hochwertigen, stabilen und stahlarmierten Einzelplatten und Pfosten sind maßhaltig aus Beton der Betongüte B 35 (auch im Brückenbau verwendet) hergestellt und garantieren bei langer Lebensdauer und hoher Stabilität einen minimalen Pflegeaufwand.
Die in der Oberfläche eingearbeitete Holzstruktur kommt durch die Behandlung durch einen speziellen Harzacryllack noch besser zur Geltung, wobei die Betonporen wasserabweisend und witterungsbeständig verschlossen werden. So hat Moos kaum Chancen, und auch Frostsprengungen durch eindringendes Wasser sind ausgeschlossen.
Hier ist ein echtes Alternativprodukt zum herkömmlichen Holzflechtzaun mit nahezu genialen Eigenschaften wie ansprechende, dauerhafte Optik, Schallschutz, Schutz gegen Vandalismus und lange Haltbarkeit. Im Vergleich zur gemauerten Einfriedung steht hier der große Preisvorteil im Vordergrund.

Beckers Betonzaun und Garten GmbH, Max-Planck-Straße 12, 52511 Geilenkirchen, Telefon 02451 659893, www.beckers-betonzaun.de

Viking verstärkt im Profibereich aktiv

Viking in der Profi-Offensive

Im Hobbybereich gehört der Gartengerätehersteller Viking zu den Marktführern. Jetzt geht das Unternehmen der Stihl-Gruppe im Profi-Segment in die Offensive. Im ersten Profi-Katalog präsentiert Viking ausschließlich Gartengeräte für den professionellen Einsatz. Auf 27 Seiten stellt das Unternehmen der Stihl-Gruppe Heckenscheren, Heckenschneider, Motorsensen und handgeführte Rasenmäher vor, darunter die neue Serie 7. Eine besonders robuste Bauweise, eine starke Motorleistung und ein hohes Maß an Funktionalität und Ergonomie sind die herausragenden Eigenschaften. Die Mäher sind für den Dauereinsatz auf kommunalen Grünanlagen, in Parks, Schwimmbädern, auf Spielplätzen oder entlang von Verkehrswegen konzipiert. Typisches Merkmal für sind die individuellen Sonderausstattungen. Kontinuierliche Innovationen und ein hoher Qualitätsanspruch sind das Markenzeichen der Viking Premium Strategie.

Viking und Stihl, Badstraße 115, 71336 Waiblingen, Telefon 07151 26-0, www.stihl.de

Neue Zeppelin-Cat-Flotte bei Gramenz

Gruppenbild mit neuer Flotte

Gut gerüstet für eine erfolgreiche GaLa-Bau-Saison hat sich die Gramenz GmbH aus Wiesbaden. Denn erst kürzlich erwarb das hessische Familienunternehmen, das dieses Jahr sein 50 jähriges Jubiläum feiert, 32 Caterpillar Kompaktmaschinen. Die Entscheidung für Zeppelin und Cat traf Gramenz neben der Qualität der Maschinen und der guten Erfahrungen der Vergangenheit mit der größten Vertriebs- und Serviceorganisation der Branche aufgrund eines umfassenden Pakets an Dienstleistungen: Rückkauf der alten Geräte, Rückkaufgarantie für die jetzt erhaltene Flotte, die Gewährleistung der Maschinenverfügbarkeit mit sehr kurzen Servicereaktionszeiten und einer Ersatzteilverfügbarkeit von 98 Prozent innerhalb von 24 Stunden. „Zeppelin bietet uns mit seinen Leistungen absolut kalkulierbare Kosten pro Monat. Da außerdem immer ein Servicetechniker von Zeppelin zur Seite steht, muss ich auch keine Ausfallzeiten befürchten“, so Geschäftsführer Roland Gramenz.
Die Auftraggeber der Gramenz GmbH sind sowohl Generalunternehmer und Kommunen als auch Privatpersonen – entsprechend vielfältig und umfangreich sind die anstehenden Arbeiten, die von der Anlage von Privatgärten über die Gestaltung von Schwimmbädern, öffentlichen Plätzen und Firmensitzen bis hin zur Sanierung und Wiederherstellung kulturhistorischer Stadtkulissen reichen. Für die vielseitigen Projekte beschäftigt Gramenz rund 90 Mitarbeiter, die in 17 Arbeitskolonnen aufgeteilt sind. Jeder der Mitarbeiter muss in der Lage sein, die Cat-Maschinen zu bedienen, weshalb Zeppelin auch eine umfassende Maschinenschulung durchgeführt hat.

Zeppelin Baumaschinen GmbH, Zeppelinstraße 1, 85748 Garching, Telefon 089 320000, www.zeppelin.com

Happy Birthday, DATAflor

Ein Vierteljahrhundert Kompetenz

Das 25-jährige Firmenjubiläum bestimmt in diesem Jahr die Aktivitäten im Softwarehaus Dataflor. Im Frühjahr 1982 gründete Hans-Ludwig Honig, auch heute noch Geschäftsführer, eine „Firma für Mikrocomputer und Anwendungsprogramme“ mit dem Namen DATAflor. Im Herbst 2007 sind alle Unternehmer und Entscheider zu einem großen Jubiläumsevent eingeladen. Ein spannender Rückblick wird verknüpft mit einem Symposium mit Blick in die Zukunft. Ein futuristisches Rahmenprogramm sorgt für eine Mischung aus Info und Unterhaltung. Die Dataflor-Internetseite informiert laufend über alle Aktionen.

DATAflor GmbH, August-Spindler-Straße 20, 37079 Göttingen, Telefon 0551 5066530, www.dataflor.de

GaLaBau-BauzaunPlane
neue Motive – attraktiverer Preis!

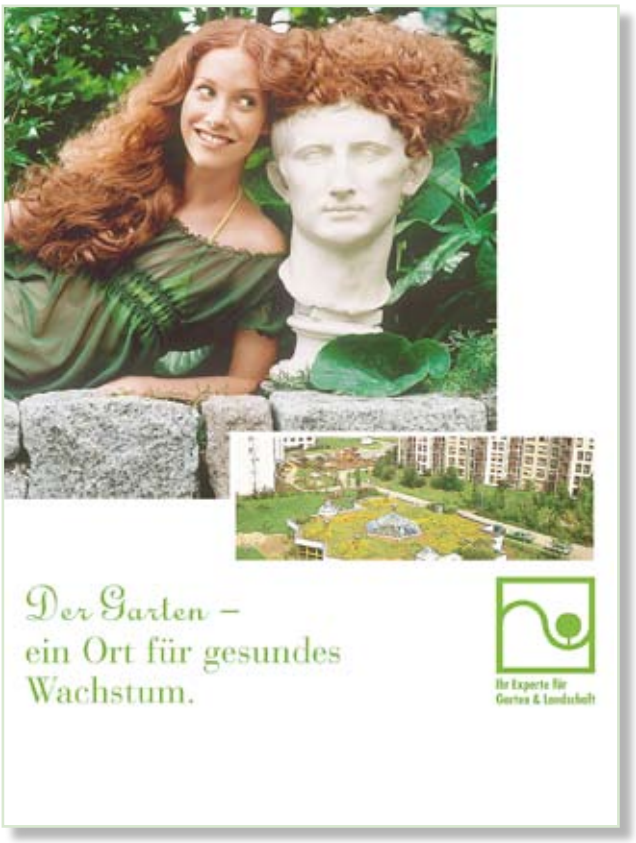

Aufgrund der weiterhin großen Resonanz wird die Aktion „Sammelbestellung GaLaBau-BauzaunPlane“ wiederholt. Mit den GaLa-Bau-BauzaunPlanen können Sie mit den bundesweit bekannten Motiven der Imagekampagne und Ihrem eigenen Logo direkt am Ort des Geschehens werben und auf Ihre Leistungen aufmerksam machen. Selbstverständlich bieten sich noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, so z. B. als Transparent bei Veranstaltungen und Ausstellungen. Die Produktion erfolgt wieder im Rahmen einer Sammelbestellung.

Nutzen Sie den Bestellschein

GaLaBau-BauzaunPlane Typ A

Hochformat, rd. 180 x 132 cm (h x b), hochwertige PVC-Plane, blick- und winddicht, mit lichtechtem, farbbrillantem Druck, rundum geöst, Ösen verstärkt. Sechs verschiedene Motive lieferbar. Jede Plane wird im Einzeldruck, **inklusive vielfarbigem Individual-Eindruck Ihres Firmenlogos**, produziert.

Motiv	Plane	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 4*	ab 6*
Bett im Baum	Typ A	30.70	€ / Stück	155,00	130,00	110,00
Küssende Frau		30.71				
Frau mit Ente		30.73				
Paar mit Schubkarre		30.89				
Fußball		30.91				
Frau mit Büste		30.92				

*Angebotspreis versteht sich für 4 bzw. 6 Planen, gleich welches Motiv, jedoch bei gleichem Format mit gleichem Eindruck.

Sonder-Service GaLaBau-BauzaunPlane „Individuell“

Gerne produzieren wir für Sie jedes Motiv der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner als GaLaBau-BauzaunPlane im Hoch- oder Querformat. Alle verfügbaren Motive finden Sie im Internet unter www.galabau.de, Rubrik Service / Imagekampagne / BauzaunPlane. Nutzen Sie den Online-Bestellschein.

Motiv	Plane	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 4*	ab 6*
„individuell“, Hochformat	Typ A	30.95	€ / Stück	170,00	160,00	145,00
„individuell“, Querformat	Typ B	30.96	€ / Stück	185,00	175,00	160,00

*Angebotspreis versteht sich für 4 bzw. 6 Planen, gleich welches Motiv, jedoch bei gleichem Format mit gleichem Eindruck.

GaLaBau-BauzaunPlane Typ B

Querformat, rd. 140 x 200 cm (h x b), hochwertige PVC-Plane, blick- und winddicht, mit lichtechtem, farbbrillantem Druck, rundum geöst, Ösen verstärkt. Sechs verschiedene Motive lieferbar. Jede Plane wird im Einzeldruck, **inklusive vielfarbigem Individual-Eindruck Ihres Firmenlogos**, produziert.

Motiv	Plane	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 4*	ab 6*
Bett im Baum	Typ B	30.74	€ / Stück	170,00	150,00	130,00
Küssende Frau		30.75				
Frau mit Ente		30.76				
Paar mit Schubkarre		30.90				
Fußball		30.93				
Frau mit Büste		30.94				

*Angebotspreis versteht sich für 4 bzw. 6 Planen, gleich welches Motiv, jedoch bei gleichem Format mit gleichem Eindruck.

Dieses Angebot gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner beteiligt haben.
Für Ihren individuellen Firmeneindruck benötigen wir druckfähige Druckdaten, Info siehe unten.
Auslieferung erfolgt innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Ihrer Druckfreigabe. Es fallen, sofern Sie uns keine geeignete Druckvorlage für die Erstellung Ihres Firmeneindruckes liefern, ggf. zusätzliche Satzkosten an.
Diese werden Ihnen zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.
Bestellen Sie noch heute und nutzen den Preisvorteil! – Nutzen Sie bitte unbedingt den Bestellschein.

Druckunterlagen für Ihren individuellen Firmeneindruck
Senden Sie uns Ihr Firmenlogo als Vektor-Datei (z.B. Coreldraw 7.0, *.eps) oder falls nicht anders vorhanden im Format *.tif, *.jpg (hohe Auflösung: mindestens 300 dpi, angelegt auf eine Höhe von ca. 50 cm) auf CD/ Diskette oder als E-Mail an m.mueller-fischer@galabau.de. Der Drucker, der z.B. Ihr Briefpapier gedruckt hat, kann Ihnen die Daten ohne großen Aufwand erstellen.

Bestellschein „GaLaBau-BauzaunPlane 2007“

GaLaBau-Service GmbH
Haus der Landschaft
Frau Thiel / Herr Müller-Fischer
53602 Bad Honnef

Fax 02224 770777

Absender / Lieferanschrift .....

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift .....

Druckdaten für unser Firmenlogo

☐ liegen auf CD/Diskette bei ☐ erhalten Sie per E-Mail ☐ Bitte kein individueller Eindruck

Artikelbezeichnung	Typ	Art.Nr.	Preis €/Stk.	Anzahl	Gesamt
Bett im Baum	Typ A (180x132)	30.70			
Küssende Frau		30.71			
Frau mit Ente		30.73			
Paar mit Schubkarre		30.89			
Fußball		30.91			
Frau mit Büste		30.92			
Bett im Baum	Typ B (140x200)	30.74			
Küssende Frau		30.75			
Frau mit Ente		30.76			
Paar mit Schubkarre		30.90			
Fußball		30.93			
Frau mit Büste		30.94			

Alle Preise gelten zuzüglich Versandkosten und gesetzlicher Ust. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme

KIEPENKERL

Qualitätsprodukte für den

GaLaBau

Mulch-Rasen

Rollrasen

Blumenzwiebeln

Wir bieten durchdachte Lösungen für höchste Ansprüche und schnellen Lieferservice.

Kiepenkerl Rasensaatgutmischungen
- Majestic-Mischungen
- Begrünungsmischungen
- Regelsaatgutmischungen
- Gräser für den Golfbereich
- Sondermischungen

NEU Mulch-Rasen
- Ideal für Mulchrasenmäher
- Sehr langsam wachsende Gräser
- Keine Rasenfilzbildung

Kiepenkerl Rollrasen
- Spiel-/Gebrauchsrasen
- Sportrasen
- Böschungs- und Landschaftsrasen
- Schattenrasen
- Zier- und Golfrasen

Schnittgut verbleibt auf dem Rasen

Kiepenkerl Blumenzwiebeln
- Zwiebeln zum Verwildern
- Zwiebeln für Kübelbepflanzung
- Zwiebeln für Beete und Rabatten

Kiepenkerl Wildblumen
- Einjährige und mehrjährige Mischungen
- Kleve- Kellenmischung

Bruno Nebelung
Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung

Bitte fordern Sie unseren aktuellen Katalog an:
48351 Everswinkel (Kreis Warendorf) · Postfach 1263
Tel. (0 25 82) 670 - 233 · Fax (0 25 82) 670 - 270
e-mail: moellers@nebelung.de